

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 39

Sitzung von Donnerstag, 5. Juli 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Sabine Schärner
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Doris Schneider
Thomas Balmer	Michael Jordi	Beat Schori
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Peter Sigerist
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Peter Künzler	Michael Straub
Jsabelle Blunschy	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Ursula Rudin-Vonwil	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Erich Ryter	Andreas Zysset
Natalie Imboden	Annemarie Sancar	

Entschuldigt:

Annette Brunner	Esther Kälin Plézer	Ruth Rauch
Susanna Grundbacher	Irène Marti Anliker	Rudolph Schweizer
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB): Wie sichert die Stadt Bern zusammen mit den lokalen Unternehmen ein qualitativ hochstehendes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung?

Antrag Nr. 103

Die Nachfrage nach familienexterner Kinderbetreuung von erwerbstätigen Eltern ist weiterhin gross. Es ist bekannt, dass erwerbstätige Mütter stärker auf Möglichkeiten zur Kinderbetreuung angewiesen sind als Väter, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Erwerbstätige Frauen und Mütter sind heute der Normalfall. Die Frauenerwerbsquote ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, hat aber im Jahr 2000 stagniert. Inzwischen ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet und es erschallt neuerdings hüben und drüben der Ruf: „Wir brauchen die Frauen“ (so der Arbeitgeberpräsident Peter Hasler in „CASH“ vom 5.1.2001). Grundsätzlich muss es nach wie vor die Aufgabe der öffentlichen Hand sein dafür zu sorgen, dass jedes Kind während der Vorschul- und Schulzeit familienbegleitend betreut werden kann, wenn seine Familie dies wünscht. Die überlange Warteliste von Tagesbetreuungsplätzen in der Stadt Bern wird aber diesem Anliegen und auch der entsprechenden überwiesenen Motion von Franziska Teuscher (GB) vom 9. Juni 1991 nicht gerecht. Wenn nun die Wirtschaft ernsthaft einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten gedenkt, sind die Unternehmungen nun konkret gefordert. Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Angebot und die Nachfrage an betriebsbezogener familienexterner Kinderbetreuung in der Stadt Bern?
2. Gedenkt der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgeberverbänden die Möglichkeiten für eine Ausweitung familienexterner Kinderbetreuung durch den Beitrag der Wirtschaft abzuklären?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass private Initiativen und Angebote von Seiten der Arbeitgeber den gleichen fachlichen, qualitativen, anstellungs- und personalpolitischen Grundsätzen genügen wie die öffentlichen bzw. subventionierten Angebote?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorschlag, analog des Modells der Umlagefinanzierung der eidg. Volksinitiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot (Lehrstelleninitiative, LIPA) die Arbeitgebenden zu motivieren, selber familienbegleitende Betreuungsplätze zu schaffen bzw. in einer bestehenden öffentlichen Institution zu kaufen? Und wäre er gegebenenfalls bereit in dieser Richtung initiativ zu werden?

Bern, 25. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst dem Schaffen von neuen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern grosse Bedeutung und hohe Priorität zu. Er teilt daher die Ansicht der Interpellantin, dass die lokale Wirtschaft auch in die Verantwortung miteinbezogen werden muss. Familien sind in ihren heutigen vielfältigen Formen zu unterstützen und Eltern und Erziehungsberechtigte sollen die Möglichkeit haben, kontinuierlich einer Arbeit nachzugehen. Dies ist mit einem gut ausgebauten Netz an verschiedenen familienergänzenden Betreuungsangeboten sicherzustellen, welche sich an der Nachfrage orientieren.

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: In den letzten Jahren wurden verschiedentlich familienergänzende Kinderbetreuungsplätze von privaten Firmen gekauft oder geschaffen (z.B. Famex, Swisscom, Bund, Post). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Privatwirtschaft jedoch nach wie vor zu wenig für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen engagiert. Die Kooperation zwischen der Öffentlichen Hand und den Arbeitgebern zur Schaffung neuer Plätze muss gefördert werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ist der Handlungsbedarf von der Wirtschaft, den Verbänden und auf politischer Ebene erkannt worden. Die Vorschläge des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes für eine lösungsorientierte Familienpolitik, das vom Nationalrat beschlossene Impulsprogramm sowie die von der Stadt Zürich beim Berner Büro Bass in Auftrag gegebene Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der familienexternen Kinderbetreuung unterstützen die Idee einer neuen Zusammenarbeitskultur.

Zu Frage 2: Die Direktion für Soziale Sicherheit hat erste Schritte eingeleitet, um eine neue Form der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in der familienergänzenden Kinderbetreuung aufzubauen. Sie verspricht sich dadurch eine erhebliche Vergrösserung des Angebotes an Kindertagesstätten, eine Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Bern sowie volkswirtschaftliche Nebeneffekte. Ein Konzept zur Konkretisierung von Public Private Partnership (gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft) ist zur Zeit mit der Wirtschaft in Bearbeitung.

Bis ins Jahr 2005 soll das Angebot an Tagesschulen ausgebaut werden. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration erarbeitet zur Zeit unter Einbezug von lokalen Unternehmen ein Konzept für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Ferienzeiten. Erste Sozialpartnergespräche sind positiv verlaufen. Dieses Angebot wird die Betreuungslücke für Familien schliessen, deren Kinder eine Tagesschule oder einen Kinderhort besuchen.

Zu Frage 3: Es liegt im Interesse des Gemeinderats, dass die Qualitätssicherung systematisch und permanent gewährleistet wird. Die Auflagen des Kantonalen Jugendamtes für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Kindertagesstätten sichern eine genügende strukturelle Qualität. Die Aufsichtspflicht für privat geführte Kindertagesstätten wird vom kantonalen Jugendamt wahrgenommen. Die von der Stadt subventionierten Betriebe werden vom städtischen Jugendamt beaufsichtigt. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Leistungsverträgen werden Qualitätsstandards festgelegt, welche sich im Wesentlichen an den Bestimmungen des schweizerischen Krippenverbandes orientieren. In die gleiche Richtung geht die gegenwärtige Überarbeitung des städtischen Krippenkonzepts.

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration sichert die Qualität der Tagesschulen und der durch Beiträge der Stadt mitfinanzierten familienergänzenden Betreuungsangebote von Privaten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen. Die städtischen Qualitätsstandards bilden einen vorgeschriebenen Bestandteil dieser Verträge.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat kann sich nicht zur eidgenössischen Volksinitiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot äussern. Ob das darin vorgeschlagene Modell sich auf die Förderung der familienexternen Kinderbetreuung übertragen lässt, kann nicht ohne einen entsprechenden Vorschlag beurteilt werden. Der Gemeinderat ist allerdings der Auffassung, dass zum heutigen Zeitpunkt das Gespräch und die Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit im oben erwähnten Sinn vordringlich sind und sieht keinen Anlass, hier bezüglich Rechtsweg bei Bund und Kanton initiativ zu werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Natalie Imboden (GB): Ich glaube, es besteht ein Konsens darüber, dass die familienexterne Kinderbetreuung wichtig ist; weshalb es heute nicht mehr um deren Begründung geht. Es geht aber klar um die Frage, wie man zu diesen Kinderbetreuungsplätzen kommt und wie diesbe-

züglich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft funktioniert. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er der Schaffung von neuen Plätzen in der familienexternen Kinderbetreuung hohe Priorität zuordne, und zwar im Vorschul- wie im Schulbereich. Die Angebote sollen bedürfnisgerecht sein. Wir sind froh, dass der Gemeinderat dies unterstützt und es als prioritär behandelt. Jetzt zur Frage nach der Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft. Hier gibt es auf nationaler Ebene von Seiten der Arbeitgeber sehr klare Absichtserklärungen. Wie kann man das nun in der Stadt Bern konkretisieren? Wir begrüßen auch, dass sich der Gemeinderat Modelle überlegt, mit denen wir neue Wege beschreiten werden, und dass er die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sucht. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass es eine Aufgabe der Stadt selbst ist, ein ausreichendes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter zu gewährleisten. Die Stadt muss das Heft in der Hand behalten. Zu den Antworten auf die vier Fragen in der Interpellation: Ein Aspekt betrifft die Frage nach dem heute bestehenden Angebot an betriebsinternen Krippen, d.h. jenen Krippen die in privater Trägerschaft sind. Es gibt verdankenswerterweise von der zuständigen Direktion von Gemeinderätin Begert eine neue Zusammenstellung, die ebenfalls aufzeigt, welche Angebote es in der Stadt Bern im privaten Bereich gibt. Blättert man dieses Heft mal durch, wird einem bewusst, wie wenige betriebsinterne Krippen heute in der Stadt Bern bestehen. Es gibt zwar relativ viele: die SBB, die PTT, der Bund, der Kanton, die alle selbständig Krippen führen. Es handelt sich bei ihnen aber um ehemals öffentliche Betriebe oder um Betriebe der öffentlichen Hand. Bei privaten bestehen in der Stadt Bern nur zwei Krippen, was mich sehr erstaunt hat. Es handelt sich dabei um eine Klinik und eine Versicherung. Dies ist in der Antwort nicht ausgeführt worden. Ich fände es aber wichtig, dass einem klar wird, dass betriebsinterne Krippen in der Stadt Bern keine Tradition haben. Wie könnte denn der Beitrag von Seiten der Wirtschaft für die familienexterne Kinderbetreuung im Allgemeinen aussehen? Dazu hat die zuständige Direktion der Öffentlichkeit ein neues Modell vorgestellt, das Private Public Partnership (PPP) heisst. Mit diesem Modell soll eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Privaten initiiert werden. Es ist die Rede von einer gemeinsamen Aufgabe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft. An jener Tagung, an welcher diese PPP vorgestellt worden ist, sind Unterlagen von Pricewaterhouse Coopers abgegeben worden, in welchen dieses neue Modell sehr explizit dargestellt wird. Betrachtet man nun darin die Rolle der Stadt, ist dort zu lesen: „Die Stadt sucht aktiv und offensiv die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit privaten Krippen.“ Es ist die Rede davon, dass es, um mehr Krippen zu erhalten, auch einen grösseren Handlungsspielraum brauche. Auch bessere Rahmenbedingungen gelten als eine Voraussetzung, damit mehr Krippenplätze aus privater Initiative zustande kommen. Es ist die Rede von bestehenden Marktzutrittshindernissen, die heute das Zustandekommen von Krippen verhindern. Mit dem neuen Modell PPP soll eine neue Trägerschaft gegründet werden, bei der die Stadt und Unternehmungen aus der Region Bern beteiligt sein sollen. Anscheinend braucht es mindestens 30 Betriebe dafür, dass dieses Modell funktionieren kann. Das Ziel ist es als Anlaufstelle zu fungieren, administrative Abläufe zu vereinfachen und eine Anlaufstelle mittels eines Internetportals zu bieten, über welches man alle wesentlichen Informationen zur familienexternen Kinderbetreuung findet. Die neue Partnerschaft wird keine Krippen und Institutionen zur familienexternen Kinderbetreuung selbständig einrichten, denn sie muss wettbewerbsneutral sein. So sieht also das Konzept aus. Zur Frage, wer denn nun konkret für die familienexterne Betreuung neue Plätze schafft, habe ich an dieser Tagung nicht viel Greifbares gehört. Es gibt zwar Absichtserklärungen. Wenn man aber Vertreter der kantonalen Arbeitgeberverbände gehört hat, die sich sehr klar dazu geäußert haben, dass solche Konzepte für KMUs nicht in Frage kommen, sieht man nur noch Fragezeichen am Horizont und keine Antworten auf die Frage nach dem Wie des Zustandekommens von Tagis und Krippen. Es gibt zwar ein Modell, doch ist noch völlig unklar, wie es erfüllt werden kann. Man kann sich sagen, dass es sich zeigen werde, ob sich die Betriebe für die Mitarbeit finden

werden oder nicht. Doch stellen sich schon noch zwei bis drei Fragen danach, in welche Richtung wir dann so kommen. Mich hat es recht kritisch gestimmt, als ich las, dass man mit dieser neuen PPP-Methode Betriebe von eigenen Krippen entlasten wolle. Denn meiner Meinung nach, soll es keine Entlastungen, sondern mehr Krippenplätze geben. Und noch kritischer ist meine Haltung gegenüber der folgenden Bemerkung in diesem Papier: „Durch einen allfälligen, teilweisen Rückzug der öffentlichen Krippen, sowie eine allfällige Auslagerung von firmeneigenen Krippen vergrössert sich der Markt für private Krippenbetreiber.“ Es kann aber nicht das Ziel sein, dass sich die Stadt jetzt plötzlich zurückzieht und damit ein Markt für private Krippenbetreiber geöffnet wird. Die hier angekündigte Tendenz, dass sich die Stadt aus dem operativen KITA-Geschäft zurückzieht und die Umsetzung an Dritte übergeben will, können wir nicht gutheissen. Wir wehren uns dagegen, denn man kann nicht mit dem Konzept von schlanken KITAs analog zum Konzept des schlanken Staates operieren. Die Stadt muss weiterhin die Verantwortung innehaben und Angebote führen. In einem weiteren Punkt der Interpellation wird dies begründet. Es geht um Punkte wie Qualität und soziale Durchmischung, bei denen es absolut zentral ist, dass die Stadt selbst eine Krippe hat. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Qualitätssicherung als ein ihm wichtiges Anliegen bezeichnet. Zudem besteht hier immer noch die Aufsichtspflicht des Kantons. Das neue Krippenkonzept der Stadt Bern ist immer noch irgendwo in der Pipeline und parallel dazu finden die neuartigen Modelldiskussionen zu PPP statt. Wir sind überzeugt, dass wir zu allererst dieses neue Krippenkonzept diskutieren können müssen. Dies gerade, weil darin neue Qualitätsstandards festgelegt werden sollen. Auch pädagogische Fragen oder solche nach der Art der Anstellung des Personals in Krippen gehören zur Qualität und müssen diskutiert sein, bevor wir mit neuen Modellen Zusammenarbeiten suchen. Zudem kann es nicht der Fall sein, öffentliche Gelder in Richtung PPP umzulagern, wenn die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind. Ich habe gesagt, dass wir keine Instant-KITAS oder Instant-Tagis wollen. Auch die soziale Entmischung darf nicht stattfinden. Es kommt heute schon vor, dass in privaten Krippen eine ganz andere Zusammensetzung besteht als in den öffentlichen. Personen mit wenig Einkommen muss ebenfalls ein breites Angebot zur Verfügung stehen. In öffentlichen Krippen sind viel mehr Kinder von allein erziehenden Elternteilen oder von ausländischen Eltern. Beim vierten Punkt der Interpellation habe ich eigentlich ein anderes Modell vorgeschlagen: eine Umlagefinanzierung, bei welcher jene Unternehmen, die heute als Trittbrettfahrer nichts an die Kinderbetreuung leisten, Gelder in einen Fonds einzahlen sollen. Mit diesem Fonds könnten neue Krippen geschaffen werden. Unternehmen, die einen Beitrag an Krippen leisten, würden damit entlastet, jene, die heute gar nichts tun, würden neu einen Beitrag leisten. Vielleicht sollte gerade dieses Modell als Alternative neben dem PPP weiterverfolgt werden.

Annemarie Lehmann für die FDP-Fraktion: Wir befinden uns in einer interessanten Situation. Die Wirtschaft hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Frau im Arbeitsmarkt und den damit verbundenen Fragen der Kinderbetreuung befasst. Sie wird dies aufgrund der demographischen Zahlen auch weiterhin tun müssen. Für mich ist damit bereits die Frage danach beantwortet, ob die Wirtschaft tatsächlich ernsthaft an das Problem herangeht. Denn sie muss es schlicht und einfach. Zum zweiten hat der Bund, zumindest im Nationalrat, ein Impulsprogramm in Aussicht gestellt, welches finanzielle Unterstützung für Projekte familienexterner Betreuung bieten soll. Hier geht es aber nicht primär um Geld für notleidende Stadtkassen, sondern um die Förderung anderer Projekte. Die Diskussion hat sich in eine Richtung bewegt, welche der Interpellantin offenbar bereits wieder Sorgen bereitet. Es wird eben in Zukunft weniger die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, die der Steuerzahler finanziert. Es ist heute, aus meiner Sicht, als gesellschaftliches Problem anerkannt worden, in welchen Bereichen die Initiative von Dritten gefordert ist. So ist sie jetzt auch vermehrt in Gang gekommen. Es wird Sache von Arbeitnehmern und -gebern

sein, passende Lösungen zu finden. Dass es private Anbieter geben muss, soll Ziel sein. Die befürchtete Entmischung, die in Händen von Privaten stattfinden werde, wird zwangsweise kommen, da sich das Angebot an der Arbeitnehmermischung orientieren wird. Damit stellt sich die Angst ein, dass man nicht mehr alles unter Kontrolle hat und man versucht heute so viele Einschränkungen vorzunehmen, damit diese Kontrolle auf keinen Fall verloren geht. Endlich hätten wir in diesem Bereich eine Chance, die wir nutzen und nicht verhindern sollten. In der Stadt ist das Marschtempo für die notwendigen Plätze aus finanziellen Gründen gezwungenermassen zu langsam. Heute kann oder muss man von Seiten der Verwaltung auf eine andere Weise mitarbeiten. Die Verwaltung muss nicht primär Bedingungen aufstellen und auch nicht primär Plätze zur Verfügung stellen, sondern sie muss ihr seit Jahren erarbeitetes Know-how anbieten, Plätze vermitteln etc. Es wird die Sache der Arbeitgeberverbände sein, an einem tauglichen System mitzuarbeiten, in dem auch möglichst viele bernische Unternehmen mithelfen können. Der Einkauf von Kinderbetreuungsplätzen soll so flexibel werden, dass die Unternehmen sie beziehen können, falls ihre Arbeitnehmer diese benötigen; und zwar zu Konditionen, welche für beide annehmbar sind. Betriebsinterne Krippen werden in der Stadt Bern eine Seltenheit bleiben, da es gar nicht so viele grosse Firmen gibt, welche sie anbieten könnten. Wir haben nämlich hauptsächlich KMUs, die jeweils ein bis zwei Plätze benötigen. Ich denke auch nicht, dass wir in erster Linie ein Qualitäts- oder ein Dumpinglohn-Problem, sondern eher jenes der ungenügenden Zahl von Betreuungspersonen haben werden. Ich sehe es aber als Chance von Wiedereinsteigerinnen, die zwar nicht unbedingt die Fachausbildung, doch auch Erfahrung einbringen können. Hier dürften wir deshalb nicht zu grosse Hürden aufbauen, indem wir genau jene Personen wieder aus dem Arbeitsmarkt ausschliessen. Wir haben hier ein Projekt Schritt für Schritt anzugehen um gesellschaftlich voranzukommen. Falls sich die befürchteten Auswüchse tatsächlich bewahrheiten würden, was ich persönlich bezweifle, können immer noch entsprechende Massnahmen getroffen werden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt noch auf ein Krippenkonzept zu warten, halten wir für verfehlt.

Barbara Streit (EVP): Aus Sicht der Fraktion GFL/EVP handelt es sich beim Modell PPP um ein sehr innovatives Vorhaben. Angesichts der wirklich schwierigen finanziellen Lage hat die Stadt hier aus der Not eine Tugend gemacht und nach neuen möglichen Lösungen gesucht. Es kommt zu einem positiven Link zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft. Alle Beteiligten können profitieren. Aus Sicht der Stadt verbessert sich die Finanzierung der KITAs und die Arbeitgeber profitieren, wie Annemarie Lehmann bereits betonte, von einer flexiblen und relativ günstigen Lösung. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können es sich nicht leisten eine KITA mit teurer Infrastruktur einzurichten, auch benötigen sie je nach personeller Situation mehr oder weniger KITA-Plätze. Die Fraktion GFL/EVP ist nicht der Meinung, dass die Schaffung von familienexternen Betreuungsplätzen partout Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Es braucht die Zusammenarbeit mit Privaten einerseits bei der Finanzierung, andererseits auch bei den Anbietern. Wir denken, dass bei den privaten Anbietern von KITA-Plätzen das kantonale Jugendamt die Aufsicht genügend wahrnehmen kann. Dass die Arbeitgebenden in diesem PPP-Projekt als gleichberechtigte Partner mitreden und nicht nur zahlen wollen, finden wir normal. Wir hoffen aber, dass die Stadt in den Verhandlungen, wenn das PPP-Projekt entsteht, als starker Partner auf- und ihre Interessen vehement vertritt. In diesem Zusammenhang sind der Fraktion GFL/EVP folgende Punkte besonders wichtig: Wir sind der Meinung, dass die Stadt von Anfang an Vorstellungen entwickeln sollte, wie viele PPP-Plätze sie anteilmässig an ihren öffentlichen Krippen schaffen will. Es darf nicht sein, dass PPP-Plätze subventionierte Plätze für Kinder, welche diese sehr nötig haben, verdrängen. Oberstes Ziel von PPP muss es sein, neue Plätze auch für Kinder, die auf öffentlich subventionierte Plätze angewiesen sind und nicht auf ein privates Angebot ausweichen können, zu schaffen. Es kann nicht in erster Linie darum gehen, als öffentliche KITA Ende des Jahres finanziell mög-

lichst gut dazustehen. Der Schluss liegt nahe, dass von der privaten Wirtschaft v.a. für das Kader PPP-Plätze gekauft werden. Es ist aber ein Anliegen der Fraktion GFL/EVP, dass KITAS sozial durchmischt sind und es auch bleiben. In letzter Zeit sind verschiedentlich kostenneutrale Plätze geschaffen worden. Das bedeutet, dass die gleiche Anzahl Betreuerinnen in den gleichen Räumen einfach mehr Kinder betreut haben. Mittlerweile ist das Limit des Personals aber erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Durch PPP erhoffen wir uns deshalb eine Entlastung und nicht etwa eine zusätzliche Belastung des Personals. Wenn PPP erfolgreich ist, erfordert das zusätzliche Infrastruktur. Wir legen nach wie vor Wert auf qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal. Der Umgang mit den verschiedensten Kindern erfordert dies. Falls diese Grundsätze, die für die Fraktion GFL/EVP wirklich sehr wesentlich sind, in Zukunft gefährdet sind, behalten wir uns vor, in diesem Bereich mit Vorstössen aktiv zu werden.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir hören die Botschaft, dass der Gemeinderat vorwärts machen will, sehr gerne. Ich denke aber, dass heute gute Worte alleine nicht mehr genügen. Im Jahresbericht 2000 weist das Jugendamt alleine für Kinder im Vorschulalter eine Warteliste von 851 Mädchen und Buben auf. Hinter all diesen Zahlen stehen betroffene Kinder, ihre Mütter und Väter. Wenn ihr das im Ausland erzählt, etwa in Frankreich oder Deutschland, dann erntet ihr nur ungläubiges Kopfschütteln. In diesem Sinn ist es bestimmt begrüssenswert und wirklich wichtig, diese Wartelisten mittels der Schaffung von Krippenplätzen zu verkürzen. Die Zusammenarbeit mit der Industrie, den Dienstleistungsanbietern, dem Gewerbe und auch den Öffentlichen, ich erwähne Bund und Kanton, ist wichtig. Sie sollte aber nicht an die einzelne Person, die einzelne Arbeitnehmerin oder den einzelnen Arbeitnehmer, gebunden werden. Denn das hat zwei Nachteile: zum einen sind solche betriebliche Vorteile, die Angestellten gewährt werden, relativ schnell entscheidende Mobilitätshindernisse. Man verbleibt einfach in einem Betrieb, weil man dort einen Krippenplatz hat. Andererseits, und das finde ich schwieriger, unterliegt das Engagement der Wirtschaft viel rascher und direkter der konjunkturellen Entwicklung. Im Moment geht es unserer Wirtschaft gut, sie braucht Frauen und ist bereit dafür zu investieren. Wenn der Wind wieder mal dreht, sind es gerade solche Einrichtungen, die als erste gestrichen werden. Mir schwebt ein System vor, in dem sich die Wirtschaft verbindlich und auf Zeit in ein Gesamtsystem von familienexterner Kinderbetreuung integriert und beteiligt. Die ganzen Standards bezüglich Qualität und Zugangsbedingungen sollten damit langfristig gesichert werden können.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Ich habe diesen Voten natürlich mit grossem Interesse zugehört. Ich nehme durchaus auch die kritischen Bemerkungen von Frau Imboden und ihrer Partei sehr ernst. Ich kann sie aber weitgehend beruhigen. Ich kann mir doch schlichtweg nicht leisten, eine schlechte Qualität anzubieten. Damit würden wir unglaubwürdig. Es ist aber denkbar nicht nur Krippen wie bisher, sondern auch Horte, Mittagstische und Spielgruppen anzubieten, die in gewissen Fällen das Nötige ebenfalls abdecken. Aber es muss ganz transparent und klar sein, was man wo bekommt. Auch die Gefahr, dass man an der Qualität wesentlich herumschrauben könne, besteht nicht. Denn es braucht eine Bewilligung, welche je nachdem die Stadt oder der Kanton erteilen. Dabei bestehen ganz klare Vorgaben bezüglich der Ausbildung der Betreuerinnen und bezüglich der Anzahl Kinder. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise eine Person 20 Kinder betreuen muss. Diese Vorgaben muss man einhalten, sie sind kontrollierbar. Tut man es nicht, kann die Bewilligung entzogen werden. Es ist kritisiert worden, dass wir wenig betriebsinterne Krippen hätten. Das stimmt, aber ihr müsst euch klar machen, dass es nicht das Kerngeschäft irgendeines Betriebes ist, Kinderkrippen zu führen. Sie stellen ein Produkt oder eine Dienstleistung her, aber nicht Kinderkrippenplätze. Die Bestrebung zur Einrichtung betriebseigener Krippenplätze ist zu begrüßen. Betrieben, denen es aus verschiedensten Gründen nicht möglich ist, Krippenplätze zu

errichten, stellt man Plätze zur Verfügung. Das ist durchaus gut möglich bei KMUs, von welchen ich sehr viele positive Meldungen habe. Auch erhielten wir viele Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ihre Bereitschaft zur Mithilfe kund taten. Wir hätten uns eine Grössenordnung von ca. 30 Betrieben gewünscht, um eine sichere Basis zu haben. Ob wir auf Anhieb auf 30 Betriebe kommen, ist noch nicht klar und noch nicht ausgewertet. Es ist damit möglich, dass ein kleiner Betrieb variabel einen oder zwei Plätze bestellen kann. Unsere Dienstleitung ist es, wie von anderer Seite betont, in erste Linie das Wissen oder Know-how zur Verfügung zu stellen, das Organisieren und Koordinieren und nicht unbedingt die Schaffung noch weiterer zusätzlicher, städtischer Krippenplätze. Ich kann das ja gar nicht. Wir haben eine Limite mit dem Personalbestand in dieser Stadtverwaltung. Wollte ich nun neue Krippen eröffnen, müsste ich ganz massiv mehr Personen anstellen. Aber das kann ich schon gar nicht. Deshalb arbeiten wir schon heute mit 12 subventionierten Betrieben. Ich denke, dass wir in Zukunft ebenfalls mit subventionierten Fachleuten arbeiten. Bezüglich der Ängste zur unsicheren Qualität und der sozialen Entmischung, entgegne ich, dass wir nicht im Sinn haben, Elite-Krippen und daneben Krippen für arme Leute einzurichten. Wir bemühen uns, das ehrgeizige Ziel der guten Durchmischung zu erreichen. Es sind durchaus verschiedene Modelle denkbar. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht zusammen mit privaten Betreiberinnen und Betreibern arbeiten sollte. Wir müssen dort Hand in Hand gehen. Ich bin auch überrascht darüber, wie positiv eine Child Care, eine FAMEX und andere Private reagiert haben. Sie zeigten Interesse. Wenn wir jetzt dieses Umdenken nicht nutzen, haben wir eine Chance verpasst, die nicht so bald wieder kommen wird. Ich bin mir aber auch bewusst darüber, dass es tatsächlich bei Konjunkturschwankungen zu Schwierigkeiten kommen kann und ein Arbeitgeber plötzlich kein Geld mehr für so etwas ausgeben will. Aber auf der anderen Seite zweifle ich sehr daran, dass sich unsere gut qualifizierten Frauen einfach so zurückschicken lassen. Das wird in Zukunft nicht mehr passieren, wovon ich fest überzeugt bin. Ich möchte bitten, diesem Projekt PPP, an dessen Aufbau wir momentan arbeiten, die nötige Chance zu gewähren und es zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir es erreichen, denn alle Signale stehen auf Grün, obwohl es sehr viele Anstrengungen verlangen wird. So können wir die Warteliste auch möglichst schnell abbauen. Im Prinzip ist uns auch allen klar, dass wir uns regional vernetzen müssen, v.a. im Bereich der Schulkinder. Die kleineren Kinder lassen sich allenfalls noch vom einen ins andere Quartier jonglieren, wenn es auch nicht gerade das Beste ist. Die Schulkinder müssen aber in ihrem Schulkreis bleiben, womit es zu ernsthaften Problemen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der Region kommt. Deren Kinder können nicht auch noch alle in der Stadt gehütet werden. Wir denken an ein Mischfinanzierungssystem, mit dem wir natürlich einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen suchen. Dort, wo es Eltern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist mehr zu zahlen, wird die Stadt einspringen. Die Mischfinanzierung setzt sich zusammen aus Beiträgen von Betrieben, von Eltern und wo nötig von der öffentlichen Hand. Ich bin sehr froh, wenn dieses Bestreben vom Stadtrat breit gestützt und unterstützt wird. Noch ein Wort zum Krippenkonzept: Da beginnen wir nicht erst bei Adam und Eva, denn wir haben an sich ein Krippenkonzept. Aber es entspricht nicht mehr den neusten Vorstellungen, weshalb wir es momentan überarbeiten. Wir tun dies in enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Krippenverband. Es existieren bereits Strukturen und ein Netz, weshalb wir nicht irgendetwas jenseits von Gut und Böse machen können. Das können wir uns nicht leisten. Frau Lehmann hat ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Nämlich jenes, das auch mir Sorgen macht. Es ist schwierig Betreuerinnen und Betreuer – Männer sind dort zwar kaum tätig – zu finden. Dort arbeiten wir gut mit der BFF zusammen, welche bereit ist eine Klasse doppelt zu führen. Zudem planen wir auch ein zusätzliches Kursprogramm für Wiedereinsteigerinnen. Ich plädiere schon lange dafür, dass man das Wissen von Müttern, die selber Kinder hatten, nutzen sollte. Das wäre auch für viele Frauen eine Chance wieder in eine Berufstätigkeit einzusteigen, gerade für solche, die

in ihrem ursprünglichen Beruf den Anschluss nicht ohne weiteres wieder finden. Auch dort haben sich die BFF, aber auch private Schulen sehr interessiert. So hätten wir nicht nur schnell Orte, sondern auch Personal für unsere Krippen. Die meisten haben es wohl bereits gehört, dass in einer Studie von unabhängigen Fachleuten festgestellt worden ist, dass für jeden Franken, der in die Kinderbetreuung investiert wird, drei bis vier Franken zurückkommen. Die Angelegenheit hat natürlich auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung, weshalb ich versuche, auch unsere kantonale Volkswirtschaftsdirektorin hier ins Boot zu holen. Wir lassen nichts unversucht. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir ein gut und breit abgestütztes Konzept zum Abbau unserer Wartepplätze erhalten werden.

Beat Zobrist (SP): Ich bin froh, dass Frau Begert noch darauf hinwies, dass es ein Krippenkonzept gibt, das nun einfach revidiert wird. Nach dem Votum von Natalie Imboden hätte man glauben können, das dem nicht so ist und es erst in der Pipeline ist. Wir haben bereits 1984 ein Krippenkonzept für die Stadt Bern erstellt, welches sich sehr bewährt hat. Dort steht ganz klar, wie viele Kinder, wie viele BetreuerInnen, wie viele Ausgebildete und nicht Ausgebildete etc. Von der Verwaltung kommen momentan nicht so klare Angaben. Im Moment ist es aber so, dass dieses Konzept von 1984 noch gilt. Frau Begert sagt, es sei ein Konzept. Mich nähme noch wunder, was es denn genau ist, doch noch nicht heute. Wir werden natürlich gut aufpassen, wenn ein neues Konzept kommt, das sicher auch mit dem Leistungsvertrag von privaten Krippen verbunden ist, wie das denn mit dieser Qualität aussieht. Ich kann einfach so viel sagen: Diese Krippen sind jetzt, wie Barbara Streit ebenfalls betonte, voll. Das bestehende Konzept hat einen Spielraum, der in den letzten Jahren immer wieder nach oben verschoben worden ist, weshalb wir bei diesem Konzept jetzt beim Plafond angelangt sind. Wenn wir nun ein neues Konzept einführen, bei dem einfach mehr Kinder in den gleichen Räumen sein müssen, und man weniger Leute oder gleich viele wie heute, die weniger gut ausgebildet sein müssen, anstellt, dann ist das nicht mehr verantwortbar. Die Warteliste liesse sich damit so nur gering verkürzen. Diese Lösung kann es nicht sein, weshalb dann auch von unserer Seite Vorstösse folgen würden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

9 Postulat Doris Schneider (GB): Koordination und Überprüfung der Tagesbetreuung von Kindern. Partizipativer Prozess

Antrag Nr. 80

Mit Freude haben wir aus der Antwort des Gemeinderats (29.8.2000) zur Kenntnis genommen, dass er „die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich“ gestalten will und „unter eine Direktion (zu) stellen“ gedenkt (Motion Doris Schneider: Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger, familienpolitischer Bereich, 30.3.2000, Punkt 1).

Ungeklärt bleiben aber Doppelspurigkeiten, unzureichende Angebote und Lücken, insbesondere auch in den Ferien – Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe befasst sich seit Jahren mit diesem Thema, hat Neuerungen eingeleitet und wertvolle Erkenntnisse gesammelt. Aus den verschiedensten, auch strukturellen Gründen scheint es jedoch nicht möglich, die anstehenden Probleme grundlegend auf den Tisch zu bringen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere auch von Kindergarten- und Schulkindern, ein Projekt an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten (Tagesstätten für Schulkinder, Tagesschulen etc.) aufzudecken,

Qualitätsunterschiede (Betreuung in Horten, an Mittagstischen, in Tagesstätten, an Tages-
schulen etc.) festzustellen, Lücken (Ferientagesstätte für Schulkinder etc.) zu beschreiben
und den nötigen Handlungsbedarf zu definieren. Der Projektbericht enthält auch die Angaben
über die Kostenfolgen allenfalls neu zu schaffender Angebote – und über die erforderlichen
Veränderungen der bestehenden Strukturen.

In einem partizipativen Prozess werden neben den wissenschaftlichen Untersuchungen alle
Betroffenen einbezogen, insbesondere auch die Kundschaft der bestehenden und zu schaf-
fenden Tagesbetreuungsinstitutionen (Elternräte und andere ElternvertreterInnen).

Bern, 2. November 2000

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat geht vom richtigen Ansatz aus, wenn verlangt wird, für den Bereich der Tages-
betreuung von Kindern aufgrund einer Bedarfsanalyse die auf die Bedürfnisse der Kinder und
Familien zugeschnittenen bestehenden und allenfalls neuen Angebote aufeinander abzustim-
men und Synergien zu nutzen. Dabei sind von den beiden Direktionen BUI und DSO koordi-
nierte Angebotsstrategien zu finden, welche auf einer effizienten Zusammenarbeit und
schlanken und transparenten Abläufen basieren.

Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen im Bereich der Tagesbetreuung
von Kindern zu optimieren, entstand 1994 auf Verwaltungsebene eine interdepartementale Ar-
beitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes und des Schulamtes. Sie
evaluiert die Bedürfnisse innerhalb der Schulkreise und plant gemeinsam den bedarfsorien-
tierten Ausbau der Plätze. Seit 1999 befasst sich zusätzlich eine Koordinationsgruppe auf
Ebene der Direktionen mit der Koordination und strategischen Fragen der familienergänzen-
den Kinderbetreuung. Zur Zeit pendent ist die Koordination und Revision der Tarife für Ta-
gesschulen und Tagesstätten für Schulkinder und der Kindertagesstätten.

Es bleibt weiterhin das Ziel der Stadt Bern, den Eltern und Kindern eine Vielfalt an Betreu-
ungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (Spielgruppen, Tagesstätten, Tagesschulen, Ta-
geseltern, Mittagstische, Aufgabenhilfe, usw.) und ihnen damit die Möglichkeit zu bieten, ein
ihnen zusagendes Modell zu wählen. Die Betreuungsart und -intensität sowie die Öffnungs-
zeiten sollen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sein. Um mit
dem bestehenden Budget möglichst viele Kinder betreuen zu können, sind kostengünstige
Betreuungsvarianten zu fördern (erfahrungsgemäss sind lange nicht alle Eltern auf eine
Ganztagesbetreuung angewiesen). Namentlich soll auch die Frage der Ferienbetreuung der
Kinder, welche das Tagesschulangebot benutzen, angegangen werden.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Postulantin, Qualitätsunterschiede und Doppelspurig-
keiten festzustellen und aufgrund einer Bedarfsanalyse die auf die Bedürfnisse der Kinder
und Familien zugeschnittenen bestehenden und allenfalls neuen Angebote aufeinander abzu-
stimmen und Synergien zu nutzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Doris Schneider (GB): Ich bin froh, dass den Themen der Kinder heute Abend so viel Raum
gewährt wird. Im vorliegenden Vorstoss geht es um Kindergarten- und Schulkinder und nicht
wie vorher um Krippen. Bei letzterem finde ich eine erweiterte Strategie unter Einbezug der

Wirtschaft als sinnvoll, doch jetzt geht es um die Koordination und Überprüfung der Tagesbetreuung von Kindern. Zahlenmässig sind das etwa 10'000 Kindergarten- und Schulkinder. Das Postulat ist im Zusammenhang und als abgetrennter Teil der bekannten und überwiesenen Richtlinien-Motion entstanden. Wie ihr wisst, hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Regierungsreform diese Richtlinien-Motion übergangen, eine Kehrtwende gemacht und die Tagesbetreuung nicht als eigenen familienpolitischen Bereich unter eine Direktion gestellt. Das ist ein Fehler, denn heute sind die beiden Bereiche Familie und Schule durchlässiger denn je. Sie gehören strategisch zusammen. Das Projekt Schule beschäftigt die Familie und die Familie beschäftigt die Schule. Wenn jetzt die beiden Direktionen BUI und DSO – welch fürchterlich unverständliche Namen – bereit sind – ich zitiere aus der Postulatsantwort – „koordinierte Angebotsstrategien zu finden, welche auf einer effizienten Zusammenarbeit und schlanken und transparenten Abläufen basieren“, ist das ausserordentlich gediegen formuliert. „Schlank“ wie auch „transparent“ sind schöne Worte. Wenn „schlank“ aber bedeuten sollte, dass in der Präventionsarbeit und der Qualität der Kinderbetreuung in Bezug auf NSB gespart werden sollte, wäre das keineswegs im Sinn und Geist dieses Vorstosses. Mir geht es darum, die Gelder, die für die Schule und die Familien im Bereich Schulkinderbetreuung vorhanden sind und weiter noch aufgebracht werden müssen, gerecht zu verteilen. Es geht nicht an, dass die Betreuenden im Hort schlechter bezahlt und qualifiziert sind als die Betreuenden in den Tagesstätten. Es ist nicht in Ordnung, dass Tagesmütter für ihre Arbeit so viel schlechter bezahlt sind als andere, die im Kinderbereich arbeiten, und dass Betreuende an den Mittagstischen unterbezahlt und unausgebildet wirken müssen. Wir sind dagegen, dass es in Betreuungsstätten eine erste, zweite und dritte Klasse gibt. Schule und Familie befinden sich im Wandel wie noch nie. Die Schule hat vermehrt neben dem Bildungs- auch einen Betreuungsauftrag. Tagesschulen sind mit ihrem Bildungs- und dem immer grösser werdenden Betreuungsauftrag überfordert. Tagesstätten sind total ausgebucht und es gibt 282 Wartende auf einen Platz. Da müsste im Postulatsbericht der Handlungsbedarf definiert werden. Tagesstätten, Tagesschulen, Tageseltern, Tagesferien benötigen Geld, genau wie die bis anhin stiefmütterlich behandelten Institutionen Hort und Mittagstisch. Das Geld gehört in einen Pool, vielleicht zahlt die Wirtschaft in diesen ein und umgekehrt kann die Wirtschaft von Plätzen profitieren. Strategie ist gefragt und Weiterdenken. Ich bin froh, dass der Gemeinderat das Anliegen des Postulats erkannt hat und bereit ist, Qualitätsunterschiede und Doppelspurigkeiten festzuhalten sowie bei Lücken Abhilfe zu leisten. Ich hoffe, dass der nötige Handlungsbedarf definiert wird und nicht wieder Schönfärberei betrieben wird. Es geht um einige tausend Personen in dieser Stadt. Ich erwarte, dass die Angaben über die Kostenfolgen von allenfalls neu zu schaffenden Angeboten klar genannt werden und dass über die erforderlichen Veränderung der bestehenden Strukturen offen als Ergebnis eines partizipativen Prozesses gesprochen werden kann. In diesem Sinn ist das Durchkämmen der Tagesbetreuungsstrukturen v.a. im Kindergarten- und Schulkinderbereich gefragt. In diesem Parlament wird die Richtlinien-Motion vom November letzten Jahres politisch hoffentlich breit unterstützt. Ich bitte den Gemeinderat, die überdirektionale Zusammenarbeit so zu gestalten, dass zu betreuende Kindergarten- und Schulkinder und zu schulende Familienkinder in der gleichen Produktgruppe erfasst werden, obwohl sie sich in verschiedenen Direktionen befinden.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP kann der Forderung nach Koordination und Abstimmung wie nach dem partizipativen Prozess zustimmen und sie unterstützen. In diesem Bereich können auch Kosteneinsparungen realisiert werden. Nicht einverstanden ist die Fraktion SVP/JSVP damit, dass neben den amtlichen Stellen und den Elternräten die Eltern noch zusätzlich miteinbezogen werden. Wir sind der Meinung: „zu viele Köche verderben den Brei“ und verlängern den Prozess nur unnötig. Ich habe noch Fragen an Frau Begert. Zum einen: welche Betriebe werden vom städtischen Jugendamt subventioniert

und beaufsichtigt? Zum andern: welche lokalen Unternehmen sind bei der Erarbeitung des Konzeptes miteinbezogen?

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Das im Postulat geforderte Projekt zur Überprüfung des heutigen familienexternen Betreuungsangebotes befinden wir als sinnvoll. Die Fraktion CVP/ARP unterstützt deshalb das Postulat. Skeptisch sind wir aber gegenüber der Absicht, alle Lücken im heutigen System zu füllen. Ich möchte überspitzt aufzeigen, wovor ich mich fürchte: Die Vollzeitbetreuung, bei der Kinder kaum mehr zu Hause sind, macht mir Angst. Ich habe das selbst im Kibbuz, wo ich war, erlebt und ich muss sagen, das ist wirklich nicht erstrebenswert. Unserer Meinung nach ist jede Familie selbständig in der Lage ohne staatliche Hilfe einen Teil der Fremdbetreuung zu organisieren, etwa durch Verwandte bzw. Freunde, durch das gegenseitige Hüten von Kindern zweier Familien oder durch die Teilnahme an Ferienlagern von Vereinen und Jugendorganisationen. Für uns ist die selbst organisierte familienexterne Kinderbetreuung sehr wertvoll. Sie ist aber auch anspruchsvoll, denn sie erfordert viel Beziehungsarbeit, man steht in einer gegenseitigen Abhängigkeit. Gerade deshalb ist diese Fremdbetreuungsform für Familien sehr bereichernd, da Beziehungen zu den betreuenden Personen gefestigt werden. Auch wenn die Kinder in Lager, Vereine oder Jugendorganisationen geschickt werden, kann das von Eltern ein Engagement erfordern. Auch dort zahlt sich dieses Engagement schliesslich auch für die ganze Familie aus. Die Fraktion CVP/ARP befürchtet, dass durch den starken Ausbau der staatlichen oder auch der betrieblichen familienexternen Kinderbetreuung Betreuungsformen, wie ich sie eben erwähnte, langsam an Bedeutung verlieren. Dies hätte negative Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Für die Fraktion CVP/ARP müsste die staatliche familienexternen Kinderbetreuung idealerweise dort einsetzen, wo Familien nicht mehr in der Lage sind, Betreuung von Kindern selbständig zu organisieren. Wir sind deshalb der Meinung, dass Lücken im Betreuungsangebot nicht in jedem Fall geschlossen werden sollten. Es würde uns von der Direktorin für Soziale Sicherheit interessieren, ob sie bereit ist diese Überlegungen in die Planung des familienexternen Betreuungsangebotes miteinzubeziehen. Jetzt noch etwas Anderes. Es ist gesagt worden, dass die Schule immer mehr eine Betreuungsfunktion übernehme oder es tun solle. Auch das hat etwas sehr Gefährliches. Es lässt sich ja heute schon in den Schulen feststellen, dass von Seiten der Eltern ein sehr starker Anspruch auf Betreuung und weniger auf Bildung kommt. Die Kinder werden in die Schule abgeschoben und was dann dort passiert, darum sollen sich die Lehrenden bzw. das Personal der Tageseinrichtung kümmern. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, gegen die wir Lehrkräfte uns wehren sollten.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In seiner Antwort auf die Motion Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger familienpolitischer Bereich vom 02. Januar 2000 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, anlässlich der Regierungsreform die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich zu gestalten und unter eine Direktion zu stellen. Diese Forderung ist auch von Seiten der SP erhoben worden. Inzwischen ist die Regierungsreform Geschichte und im betreffenden Bereich alles beim Alten geblieben. Für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor zwei verschiedene Direktionen zuständig, einerseits die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration und andererseits jene für Soziale Sicherheit. Eine Chance ist verpasst worden. Es wäre notwendig, sich zu überlegen, ob hier nicht etwa Korrekturen angebracht wären. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Für mich bleiben aber noch ein paar offene Fragen. Wie stellt sich der Gemeinderat die Ausgestaltung dieses Projektes vor? Welche Rolle spielen die bereits bestehenden interdepartementalen Arbeitsgruppen? Des weiteren möchte der Gemeinderat kostengünstige Betreuungsvarianten fördern. Mich interessiert, was der Gemeinderat unter kostengünstigen Betreuungsvarianten versteht. Noch eine Bemerkung.

kung zum Sprecher der Fraktion CVP/ARP: Familienexterne Kinderbetreuung ist nach wie vor freiwillig. Es wird niemand gezwungen, seine Kinder in eine Krippe zu geben. Die Anliegen des Postulats, die Qualitätsunterschiede und Doppelspurigkeiten festzustellen und die auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien nicht zugeschnittenen bestehenden und allenfalls neuen Angebote aufgrund der Bedarfsanalyse aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen, müssen dringend und ohne Verzögerung angegangen werden.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Es ist zwar auch von Frau Doris Schneider angesprochen worden, dass es einem Teil des Rats missfällt, dass diese Trennung vorgenommen worden ist. Ich möchte das nicht lang und breit erörtern. Die Trennung war ursprünglich nicht vorgesehen und der Wille zur Schaffung einer Direktion für Bildung und Soziales war vorhanden. Dass es nicht so kam, liegt nicht an mir. Ich bin aber nach wie vor davon überzeugt, dass wir das auch so lösen können. Man kann nicht alles der gleichen Direktion unterstellen. Es gibt sowieso Nahtstellen, die gerade eine Chance bedeuten können. Die Arbeitsgruppe hat vorher schon bestanden und ist jetzt wieder aktiviert worden. Man ist zudem übereingekommen, dass man sich in regelmässigen Abständen auf höchster Ebene – auf jener der beiden Direktorinnen – trifft, um diese Schritte zu begleiten. Ich bin sehr zuversichtlich, denn ich habe festgestellt, dass hier wirklich Interesse an kreativen Lösungen und an deren Verwirklichung vorhanden ist. Ich kann nicht für Frau Olibet sprechen, wie das dann alles genau aussieht. Doch unsere Vorstellungen decken sich ziemlich gut. Die Idee ist es, in den bestehenden Tagesschulen die Infrastruktur zu nutzen, um dort während den Ferien Kinder zu betreuen. Es wäre ja unmöglich für diese Schulferienwochen irgendeine Lokalität für Kinder, welche diese Ferienbetreuung benötigen, zu suchen. Diese Idee hat Frau Olibet aufgenommen und wird sie weiterführen. Sie werden darüber und über die Kostenfolgen selbstverständlich Bescheid erhalten. Diese Summe wird die Gemeinderatskompetenz übersteigen. Wir sind aber bemüht es möglichst kostengünstig zu machen, was mittels der Nutzung der bestehenden Infrastruktur eher möglich ist. Hier wird also gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Herrn Daniel Kast kann ich versichern, dass wir nie eine staatliche Kinderbetreuung anstreben. Mindestens meiner Meinung nach sollten Kinder nicht nur Privat- wie auch nicht nur Staatssache sein. Es gibt aber ein ausgewiesenes Bedürfnis von berufstätigen Eltern nach solcher Betreuung während der Ferien, da die ihren nicht so lange sind. Selbstverständlich werde ich die Überlegungen der CVP miteinbeziehen. Wir nehmen eure Worte ernst. Dann hat der Sprecher der SVP noch ein paar Fragen gestellt. Ich kann nicht abschliessend beantworten, wer von den lokalen Gewerbetreibenden anwesend war. Ich kann einige, aber nicht vollständig aufzählen: kantonaler und städtischer Gewerbeverband, kantonaler und städtischer HIV, UBS und Credit Suisse, Berner und Mobiliar Versicherung, Swisscom, PTT, Coop, SBB und Migros (die sich noch nicht abschliessend entschieden hat). Wenn wir dann Migros und Coop dabei haben, können wir davon ausgehen, dass es hier nicht nur um das oberste Kader und um sehr gut verdienende Eltern geht, die dort zur Nutzniessung gelangen. Aber dieses PPP beschränkt sich jetzt noch auf die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern. Um so besser, wenn wir es schliesslich auch auf anderen Ebenen weiterführen können. Es ist auch gefragt worden, wie viele Institutionen vom Jugendamt betreut werden. Es handelt sich um je 12 städtischen und subventionierten Krippen und 12 Tagis, d.h. Betreuungsstätten für Schulkinder. Daneben werden auch Spielgruppen von Seiten der Stadt mit einem relativ geringen Beitrag subventioniert. Die andern Institutionen sind alle beim BUI: Tagesschulen (ich muss bekennen, dass ich nicht weiss, wie viele es mittlerweile sind; es müssten ca. 10 sein); Horte; Mittagstische und Aufgabenhilfe. Ich habe ein Wortspiel gemacht, Frau Schneider. Wir arbeiten nun SUBIDUS und schaffen diese Plätze auch subidus. Wir werden über die Weiterentwicklung dieses Postulats informieren. Ich danke für das Interesse und die wertvollen Anmerkungen.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird stillschweigend überwiesen.

10 Interpellation Walter Christen / Ruedi Keller (SP): Wie viel wendet die Stadt Bern für Personen auf, welche Vollzeit arbeiten und die keinen existenzsichernden Lohn erhalten („Working Poors“)?

Antrag Nr. 85

Wie der Expertenbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB, 2000) nachweist, ist ein Einkommen von Fr. 3000.00 als Minimallohn (netto bei 100%-Anstellung, Stand 2000) als absoluter Minimallohn für ein existenzsicherndes Einkommen durch Arbeit zu betrachten. Dieser Ansatz entspricht den in Europa üblichen Ansätzen von gesetzlichen Mindestlöhnen, welche auf dem Mittel- oder Medianlohn basieren. Entsprechende Kampagnen in den Medien und in der Öffentlichkeit haben dazu geführt, dass grosse Unternehmen diesen Mindestlohnansatz einführen (z.B. Migros).

Die Leistungen der Sozialfürsorge an „Working Poors“ (Vollzeitarbeitende ohne existenzsichernden Lohn) können aus diesem Grund auch als indirekte Wirtschaftsförderung betrachtet werden, weil sie Unternehmen erlauben, Mitarbeitende zu einem „Dumpinglohn“ zu beschäftigen und andere Unternehmen, welche sich um faire Löhne bemühen, ungerecht konkurrenzieren.

Zur Verhinderung von Lohndumping bei der Einführung der Personenfreizügigkeit durch die Bilateralen Verträge mit der EU und als Vorleistung zur Umsetzung der „flankierenden Massnahmen“ dazu ist die Ausmerzung von nicht existenzsichernden Löhnen ein Muss.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel wendet die Stadt Bern an Fürsorgegeldern pro Jahr auf für „Working Poors“?
2. Wieviele Einnahmen (Steuern, Gebühren usw.) entgehen der Stadt durch nicht existenzsichernde Löhne?
3. Wieviele Steuererlass-Gesuche von „Working Poors“ muss die Steuerverwaltung jährlich bewilligen?
4. Kann die Anzahl der „Working Poors“ in der Stadt Bern statistisch erfasst werden? Wieviele davon fallen der Stadt in irgendeiner Form zur Last?
5. Wieviele Personen aus welchen sozialen Schichten, Wirtschaftsbereichen und in welchen Lebenssituationen sind als „Working Poors“ zu betrachten?
6. Mit welchen Massnahmen und Druckmitteln gedenkt die Stadt Bern gegen Unternehmen vorzugehen, welche nicht existenzsichernde Löhne zahlen (Entzug von Vergünstigungen, politische Einflussnahme, vorstellig werden usw.)?
7. Welche positiven Aktionen gedenkt die Stadt Bern einzuleiten oder zu unterstützen, um möglichst für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt einen absoluten Minimallohn von Fr. 3000.00 (netto bei 100%, Stand 2000) durchzusetzen?
8. Ist die Stadt bereit sich an Verhandlungen, Kampagnen usw. zu beteiligen, welche zu einer flächendeckenden Einführung des Minimallohns von Fr. 3000.00 führen?

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

In der Sozialhilfestatistik des Sozialdienstes der Stadt Bern wird im Jahr 2000 (vgl. Verwaltungsbericht 2000) ein Anteil von 6,3% „Working Poor“ ausgewiesen. Diese Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden definiert als in Vollzeitanstellung (90 - 100%) erwerbstätige Personen, deren Lohn zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Der Umfang der für die „Working Poor“ erbrachten Unterstützungsleistungen kann nicht detailliert ausgewiesen werden, da eine solche Leistungskategorie in der Unterstützungsbuchhaltung fehlt. Die Grössenordnung der zur Sicherstellung eines existenzsichernden Haushaltseinkommens lässt sich aber grob schätzen, indem die durchschnittlich notwendigen Ausgleichsleistungen pro Monat (zwischen Fr. 800.00 und Fr. 1 200.00) auf ein Jahr hochgerechnet werden. Je nach Haushaltsgrösse variierend muss ein Jahresaufwand an Unterstützungsleistungen zwischen 2,5 bis 3,5 Mio. als realistisch betrachtet werden.

Zu Frage 2:

Auch die Höhe der Steuereinnahmen, die der Stadt durch die Ausrichtung nicht existenzsichernden Löhnen entgehen, kann durch die Steuerverwaltung nur geschätzt werden, da der Wechsel vom alten zum neuen Steuergesetz keine exakten Aussagen zulässt. Gemäss den rechnerischen Annahmen der Steuerverwaltung würden der Stadt Bern basierend auf derselben Anzahl Steuerpflichtigen, die im Jahr 2000 ein steuerbares aber nicht existenzsicherndes Einkommen erzielten (22 000 Steuerpflichtige) im Jahr 2001 rund 6 Mio. Franken an Steuererträgen entgehen.

Zu Frage 3:

Jährlich wurden von der Steuerverwaltung rund 1 200 Gesuche oder 40% der total eingereichten Erlassgesuche mit einem steuerbaren Einkommen, das tiefer als Fr. 23 000.00 nach altem Steuergesetz ist, bewilligt.

Zu Frage 4:

In der Unterstützungsstatistik des Fürsorgeamtes werden die Working Poor (bezogen auf eine Vollzeitanstellung) seit 1999 regelmässig erfasst. Die Statistik des Jahres 2000 weist gesamthaft 223 Unterstützungsfälle auf, was einem Anteil von 6,3% an der Gesamtzahl der Unterstützungsfälle entspricht.

Zu Frage 5:

Eine detaillierte statistische Erfassung und Differenzierung der Working Poor nach Herkunft (soziale Schichten, Wirtschaftsbereiche etcetera) und Lebenssituationen liegt nicht vor. Die Erfahrung in der Praxis des Sozialdienstes zeigt aber deutlich, dass es sich bei den Working Poor primär um Erwerbstätige in Tieflohnbereichen (vor allem im Gastgewerbe und Verkauf) handelt. Daneben sind kinderreiche Familien, in denen ein Lohn für die Existenzsicherung nicht ausreicht, besonders gefährdet, in diese Problematik zu geraten. Die Feststellungen, welche bezüglich Risikofaktoren in der neusten Studie des Bundesamtes für Statistik (E. Streuli, T. Bauer: Working Poor in der Schweiz, Bundesamt für Statistik Neuenburg, März 2001) gemacht werden, treffen nach den praktischen Erfahrungen weitgehend auch für die Stadt Bern zu.

Zu Frage 6:

Die Lohnpolitik privater Wirtschaftsunternehmen steht grundsätzlich ausserhalb des direkten Einflussbereichs eines öffentlichen Gemeinwesens. Die Stadt Bern beabsichtigt aber, die regelmässigen Sozialpartnergespräche dazu zu benutzen, immer wieder auf die Problematik der Working Poor aufmerksam zu machen. Zudem ist vorgesehen, die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat setzt einerseits auf eine regelmässige Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die Darstellung der aus der Working Poor-Thematik entstehenden sozialen Probleme. Hierzu dient beispielsweise die Berichterstattung über die Tätigkeit des öffentlichen Sozialdienstes und über die von der Direktion für Soziale Sicherheit vorgesehenen strategischen Massnahmen. Der Gemeinderat setzt sich andererseits auch im Rahmen der Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherheit“ für eine aktive Familienpolitik ein, um die Risiken von einkommensschwachen Haushalten insbesondere durch verbesserte finanzielle Ausgleichsleistungen (zum Beispiel erhöhtes Kindergeld, Ergänzungsleistungen für Familien gemäss „Tessiner Modell“) herabzusetzen. Dazu gehört auch das Engagement für eine steuerliche Entlastung von finanziell gefährdeten Familien. Der Gemeinderat setzt sich aber auch dafür ein, dass alle Jugendlichen Zugang zu einer guten Ausbildung erhalten.

Zu Frage 8:

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung nach Einführung einer Minimallohngarantie auf der Basis eines Richtwertes von Fr. 3 000.00. Hierzu wird er die verschiedenen zur Verfügung stehenden politischen Kanäle benutzen. Der Gemeinderat muss sich allerdings bezüglich der aktiven Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen die nötige Zurückhaltung auferlegen. Grundsätzlich hält der Gemeinderat aber fest, dass die Unterstützung einer Lohnpolitik der existenzsichernden Löhne auf der Basis einer Minimallohngarantie das „Working Poor“ Problem mildern aber insbesondere für Mehrpersonenhaushalte nicht gänzlich lösen kann, da ein Ernährerlohn in grösseren Familien häufig nicht ausreicht. Es braucht in jedem Falle ergänzende familienpolitische und steuerpolitische Massnahmen.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Walter Christen (SP): Obwohl ich nur teilweise mit der Antwort zufrieden bin, möchte dem Gemeinderat für seine Mühe danken. Es gibt noch einiges zum Vorstoss und zu einzelnen Fragen zu sagen. Ganz allgemein ist es doch erschreckend, dass 22'000 Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Bern kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Das sind fast 25% der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Aufgrund dieser traurigen Tatsache werden Privatfirmen durch die öffentliche Hand subventioniert. Damit erhöht sich auf Kosten der Steuerzahlenden die Gewinnmarge und die Eigenkapitalrendite von privaten Unternehmungen. Es ist auch stossend, dass nicht nur die öffentliche Hand belastet wird, sondern auch Arbeitgeber, welche anständige Anstellungsbedingungen haben, durch Lohndumping konkurriert werden und dadurch einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Ein weiterer Faktor kommt bei Working Poors hinzu. Diese Mitmenschen werden zweifach bestraft und ausgenutzt. Sie erhalten nicht nur jetzt im aktiven bzw. arbeitstätigen Alter einen schäbigen Lohn, sondern werden im passiven Alter durch eine minimale Rente bestraft. Ich halte fest, dass es eine Schande ist, wenn nahezu ¼ der Bevölkerung an der Armutsgrenze leben muss und das in einem der reichsten Länder der Welt. Es beweist einmal mehr, dass die Schere zwischen Reich und Arm immer grösser wird, dass Profiteure – die immer weniger Staat und mehr Markt verlangen – in der ersten Reihe stehen, wenn die öffentliche Hand für die Existenz der Schwächsten aufkommen muss. Dadurch entstehen in der Schweiz Kosten von 4 Mrd. Franken pro Jahr zu Lasten der Allgemeinheit, was mich sehr traurig stimmt. Nun komme ich zu einzelnen Fragen.

Zur Frage 4: Die Tatsache, dass nur 223 Personen diese Fürsorgeunterstützung beantragen bzw. verlangen, beweist, wie gross die Dunkelziffer von jenen Personen ist, die sich schämen aufs Fürsorgeamt zu gehen. Es ist auch eine traurige Bilanz in einer Gesellschaft, in der die Differenzen zwischen Reichen und Armen grösser werden. Wir produzieren eine Zweiklassengesellschaft, was für unser demokratisches System sehr beunruhigend und gefährlich ist. Zur Frage 6: Es ist zwar zu begrüessen, dass in den Sozialpartnergesprächen immer wieder

auf die Problematik von Working Poors hingewiesen wird. Nur hat das nicht dieselbe Wirkung, wie wenn die Bevölkerung auf die Problematik sensibilisiert würde. Das könnte geschehen, indem fehlbare Firmen publiziert oder indem eine Schwarze Liste erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Zum andern, auch das wäre aus meiner Sicht sehr wichtig, müsste die Arbeitsvergabe von seiten der Stadt Billigfirmenangebote ausschalten und nicht berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wäre ich dem Gemeinderat noch dankbar, wenn er mir erklären könnte, was er unter Öffentlichkeitsarbeit versteht. Weiter zur Frage 6: Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Forderung nach Einführung von Minimallohngarantien auf der Basis eines Richtwertes von 3000 Franken unterstützt. Auch wenn 3000 Franken noch immer kein Luxuslohn sind. Zahlen zeigen, welch ein Einkommen eine Familie mit einem oder zwei Kindern bzw. ein Ehepaar ohne Kinder eigentlich haben sollten, um existenzsichernd leben zu können. Diese Zahlen bewegen sich deutlich über 3000 Franken. Allerdings genügt es nicht, wenn der Gemeinderat nur feststellt. Ich gehe davon aus, dass er auch aktiv etwas unternimmt und die familienpolitischen Massnahmen braucht und diesbezüglich adäquat handelt. Ich bin, wie anfangs betont, teilweise befriedigt.

Ruedi Keller (SP): Es geht um rund 10 Mio. Franken, welche die Stadt haben könnte oder nicht. Es geht um $\frac{1}{4}$ der Steuerzahlenden, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Es geht darum, ob die Stadt für eine Änderung dieser misslichen Situation kämpfen oder dies voll und ganz der Wirtschaft überlassen will. In diesem Sinn denken wir, dass existenzsichernde Löhne nicht in erster Linie ein sozialpolitisches oder gar, wie die Antwort auf die Frage 8 vermuten lässt, ein ausschliesslich gewerkschaftspolitisches, sondern vorrangig ein gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Thema sind. Es ist nämlich wirtschaftspolitisch nicht einzusehen, weshalb sich die Unternehmen selbst am meisten schaden müssen, indem sie nämlich die Kaufkraft von 200'000 Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz, die unter dem Existenzminimum leben, so mindern, dass diese deren Produkte gar nicht mehr erwerben können. Gleichzeitig ist auch nicht einzusehen, weshalb dadurch die Kommune bzw. die öffentliche Hand dafür fast 4 Mrd. Franken pro Jahr aufwendet. Unternehmen, die so handeln, schaden auf zwei Seiten; zum einen sich selbst und zum andern der öffentlichen Hand. Im K-Tip vom 23. Mai kann man neben einer prominenten Liste anfangen mit Loeb bis zu Denner nachlesen, wie man mit Tricks noch zusätzlich Geld sparen kann, indem man statt existenzsichernde Löhne Versicherungs- und Arbeitnehmerbeiträge übernimmt oder Boni auszahlt und damit ein weiteres mal Steuern einspart. Ich empfehle den K-Tip zu lesen, weil er ein Zitat von Herrn Hasler vom Arbeitgeberverband publiziert, der sagt: „die Lohnfindung soll dem Markt überlassen werden. Subsidiär sollen die Sozialpartner die Möglichkeit haben, Mindest- oder Effektivlöhne auszuhandeln. Mindestlöhne verstärken aber die Flucht in die Schwarzarbeit. Die Arbeitslosigkeit wäre ein zu teurer Preis für staatliche Mindestlöhne.“ Oder im Bund vom 2. Juni wieder Herr Hasler: „Es ist für Arbeitgeber unbefriedigend zu wissen, dass gewisse Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Aber es ist für ihn befriedigend zu wissen, dass diese Leute wenigstens ein anständiges, wenn auch bescheidenes Auskommen haben. Sozialhilfe ist kein Idealzustand, sie ist einfach die beste aller schlechten Lösungen.“ Solche Aussagen sind zynisch angesichts der 4 Mrd. Franken, welche die öffentliche Hand für 200'000 Personen in diesem Land pro Jahr für Sozialhilfe aufwendet. Gehen wir doch davon aus, dass eigentlich viel mehr Leute einen Anspruch hätten – wie Walter Christen bereits erwähnte – doch diesen nicht erheben. Für mich ist es v.a. traurig, dass das, was einmal die Basis des Sozialstaates, der Sozialpartnerschaft oder der sozialen Marktwirtschaft – übrigens keine Erfindung der Linken – ausmachte, verloren geht. Dies, weil sich die Wirtschaft nicht mehr verpflichtet fühlt, für die Existenzsicherung ihrer Arbeitnehmenden zu sorgen, womit sie einen Beitrag für die gesellschaftliche Kohäsion und den sozialen Frieden leisten würde. Dies, weil die Wirtschaft zweitens die Umverteilung von unten nach oben vorantreibt, indem immer

mehr Working Poors entstehen und immer höhere Spitzensaläre für Manager gezahlt werden. Und dies drittens, weil die Wirtschaft gegen jegliche Minimalstandards für Löhne, gegen Lohnzuschüsse und gegen direkte Subventionen wettet, sich aber indirekt subventionieren lässt, indem sie Arbeitnehmende ohne existenzsichernde Löhne dank der öffentlichen Hand anstellen kann. Ich habe nun ebenfalls noch ein paar Anmerkungen zu den Antworten des Gemeinderats. Ich denke, was das zitierte statistische Material anbelangt, ist es ziemlich dürftig. Denn gutes statistisches Material könnte nützlich sein, in diesem Bereich präventiv zu wirken und auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen, damit die Situation sich ändern kann. Die geäußerten Vermutungen zur Herkunft der Betroffenen und zu den Branchen, in denen sie arbeiten, sind aus meiner Sicht z.T. nicht oder gar nicht zutreffend. Der Gemeinderat sollte bitte mal davon ausgehen, dass es nicht nur Personen aus dem Gastgewerbe und aus dem Verkauf betrifft, sondern auch jene aus dem Transport oder aus dem privaten Dienstleistungsbereich wie etwas Floristinnen oder Coiffeusen. Eine saubere Lohn- und Steuerstatistik wäre hier eine echte Hilfe und besser als eine gut geführte Tourismusstatistik, die nicht mal aufzeigt, wie hohe Löhne in dieser Branche bezahlt werden. Wir denken bezüglich der Antwort 6, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt viel grösser sind, als der Gemeinderat sie einschätzt. Die erwähnten Sozialpartnergespräche sind sowieso keine gute Möglichkeit direkten Einfluss zu nehmen. Denn dort sitzen nur die Wirtschaftsverbände von Arbeitgebern und -nehmern. Mit etwas Phantasie hätte man mehr Möglichkeiten finden können, um auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen. Mir sind folgende so kurz eingefallen: Man könnte in direkten Wirtschaftsgesprächen auf die Unternehmen einwirken. Im Wirtschaftsamt liessen sich Aufträge bei Unternehmensansiedlungen erteilen. Man könnte bei Unternehmenskontakten auf die Problematik verweisen mit Prospekten über reguläre und korrekte Arbeitsbedingung in Bern. Das Sozialamt könnte systematisch bei Fällen von 100% arbeitstätigen Fürsorgeabhängigen die verantwortlichen Unternehmen mit der Frage belästigen, ob sie denn keine anständigen Löhne zu zahlen fähig seien. Zudem könnten Unternehmen, die systematisch Working Poors produzieren, von Promotions- und andern städtischen Anlässen ausgeschlossen werden. So würden sie wenigstens merken, dass man sich ihrer Tätigkeit bewusst ist. Wie Walter Christen ebenfalls sagt, denke auch ich, dass es sich lohnen würde, systematisch von Seiten der Stadtverwaltung zu überprüfen, ob alle von ihnen vergebenen Aufträge in den Bereichen Reinigung, Transport und private Dienstleistungen tatsächlich an Unternehmungen gehen, die vernünftige, existenzsichernde Löhne zahlen. Ich habe hier nun einige Ideen generiert, ich denke, der Gemeinderat kann zu siebts entsprechen mehr entwickeln. Es geht nicht nur die Direktion von Frau Begert, sondern gerade auch die Präsidialdirektion und jene für Finanzen, Personal und Informatik an. In der Antwort auf Frage 8 wird angedeutet, dass der Gemeinderat nicht an gewerkschaftspolitischen Kampagnen teilnehmen könne. Da bin ich einverstanden, denn die führen wir Gewerkschaftler schon selber. Aber er könnte andere wie etwa wirtschaftsethische Kampagnen aufgleisen und die Problematik in Wirtschaftsgesprächen kontinuierlich thematisieren. Die Thematik muss in dieser Stadt in dieser relativ reichen Schweiz so lange im Gespräch bleiben, bis die Löhne für alle eine solche Höhe erreicht haben, dass jemand mit dem Verkauf seiner Arbeitskraft und dem damit verdienten Geld vernünftig leben kann.

Kurt Hirsbrunner (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP stimmt dem Gemeinderat zu, wenn er in seiner Antwort zur Interpellation von Walter Christen und Ruedi Keller ausführt, dass die Unterstützung einer Lohnpolitik, die vorsieht, existenzsichernde Löhne auf der Basis einer Minimallohngarantie anzustreben, das Working Poor-Problem mildern, aber insbesondere für Mehrpersonenhaushalte nicht gänzlich lösen könne. Hier ist es auch aus unserer Sicht wichtig und sinnvoll, dass ergänzende familien- und steuerpolitische Massnahmen vorzusehen sind. Wir nehmen auch lobend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Öffentlichkeit durch die

Darstellung der Working Poor-Thematik und die dadurch entstehenden sozialen Probleme sensibilisieren will und die Sozialpartnergespräche dazu nutzen will, immer wieder auf die Problematik der Working Poors aufmerksam zu machen. Wenn die Stadt Bern jedes Jahr 2.5 bis 3.5 Mio. Franken Unterstützungsleistungen ausrichten muss und ihr jährlich aus dem gleichen Grund rund 6 Mio. Franken Steuererträge verlustig gehen, besteht bestimmt Handlungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass die meisten Unternehmungen existenzsichernde Löhne ausrichten und auch für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten. Wir wissen aber auch, dass es bei den Unternehmungen immer wieder schwarze Schafe gibt. Die Fraktion SVP/JSVP ist der Meinung, dass der Gemeinderat zur Behebung der Problematik der Working Poors sinnvolle Strategien vorschlägt und ist mit den erwähnten Massnahmen dazu einverstanden.

Thomas Balmer (FDP): Das Problem des Minimallohnes kann unter drei Aspekten betrachtet werden. Erstens unter grundsätzlichen Überlegungen, zweitens unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung und drittens unter jenem der persönlichen Verantwortung. Zum ersten: generell steht die FDP einer Festlegung eines Minimallohnes auf einen Frankenbetrag kritisch gegenüber. So ein Wert ist unreflektiert und nicht nachvollziehbar. Aufgrund von statistischen und verwaltungsinternen Daten wird ein Wert ermittelt, der nie richtig sein kann und der weder geographische noch persönliche Gegebenheiten berücksichtigt. Es ist ganz einfach ein Schlagwort. Deshalb lehnen wir die Festlegung von 3000 Franken pro Monat als untaugliches Mittel ab. Wir unterstützen aber das Anliegen eines leistungsgerechten Lohnes, welches zu einem existenzsichernden Auskommen führt. Das Problem ist nicht nur bei Angestellten, sondern auch bei kleinen Selbständigerwerbenden, die diesen Wert nicht erreichen können, vorhanden. Daneben liegen auch in der Stadt Bern die tiefsten Lohnklassen unter diesem theoretischen Wert und stellen damit diese Grenze selbst in Frage. Zum zweiten Punkt: Die Forderung nach einem Minimallohn ist einfach, wenn man bereit ist Konsequenzen zu tragen. Die FDP unterstützt die Hilfe zur Selbsthilfe von Seiten sozialer Institutionen an Personen, welche diese benötigen. Dies individuell und angepasst, denn wir lehnen jedes Giesskannenprinzip ab. Bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit, wodurch auch immer bedingt, ist es sowohl für den Betroffenen wie auch für das Gemeinwesen besser, wenn er einer Arbeit zu einem geringeren Lohn nachgehen kann und daneben durch die Sozialhilfe unterstützt wird. Das ist nicht, wie behauptet wird, eine Subventionierung von Unternehmungen, sondern eine individuelle Hilfe an einen Mitmenschen, dessen Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, sich selbst ein existenzsicherndes Einkommen zu schaffen. Sobald die Forderung nach einem Minimallohn von 3000 Franken durchgesetzt wird, besteht die Gefahr, dass solchen Mitarbeitern gekündigt wird und sie damit der Sozialhilfe zu 100% zur Last fallen. Neben der persönlichen Katastrophe der Untätigkeit ist dies auch für das Gemeinwesen eine Belastung. Zum dritten Punkt: Jeder von uns ist für das soziale und gesellschaftliche Leben in seinem persönlichen Umfeld verantwortlich. Jeder, der bei einem Grossdetailisten möglichst günstig einkauft, unterstützt die Politik der kleinen Löhne. Jeder, der ein Paar Schuhe zu 30 Franken erwirbt, sagt auch Ja zu den Löhnen des dortigen Verkaufspersonals. Jeder, der für 400 Franken nach Spanien in die Ferien reist, sagt Ja zu den Tiefstlöhnen in diesen Ländern. Damit hat es jeder in der Hand mit den Füßen abzustimmen und diese Firmen, wenn er dort nicht einkaufen würde, nicht zu unterstützen. Das damit auch eine persönliche Einschränkung des Konsumverhaltens verbunden ist, versteht sich. Aber es wäre ehrlich.

Einzelvoten

Ruedi Keller (SP): Herr Balmer, was Sie hier sagen, ist ziemlich wild und eine unreflektierte Forderung. Immerhin haben bei der Studie von der SBG, die unter sbg.ch zu konsultieren ist,

auch Professoren von der FDP mitgearbeitet. Was die herausgefunden haben, ist ziemlich fundiert. Nehmen sie das doch zur Kenntnis.

Ursula Begert, Direktorin für Soziale Sicherheit: Ich kann schon noch kurz erläutern, was der Gemeinderat unter Öffentlichkeitsarbeit versteht. Er erfüllt Öffentlichkeitsarbeit indem er die betreffenden Zahlen immer wieder veröffentlicht, wie wir das auch getan haben. Indem er Städtekenntzahlen und seine Arbeit veröffentlicht, sowie es dann noch kurz im Stadtrat debattiert wird und auf die Problematik hingewiesen wird. Indem er vernünftige familienpolitische Massnahmen ergreift. Indem sich die Stadt in den Sozialpartnergesprächen derart, wie sie vorher aufzeigten, immer wieder aktiv beteiligt. Indem man bei Kanton und Bund aktiv wird und Forderungen stellt, die dieser Problematik entgegenwirken. Das machen wir in der Städteinitiative laufend. Darüber habe ich hier auch schon orientiert und wer Zeitung liest, sieht relativ häufig Artikel dazu.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

11 Interpellation Dieter Beyeler (SD): „Antifaschistischer Abendspaziergang“ vom 10. März 2001

Antrag Nr. 98

Im Vorfeld zum Antifaschistischen Abendspaziergang drängen sich vor allem zwei Fragen auf, welche in der jüngsten Vergangenheit zwar oftmals gestellt, jedoch kaum einmal seriös beantwortet wurden. In der Frage des Vermummungsverbots für potentiell randalierende Chaoten wurde man vor nicht allzu langer Zeit vor die Tatsache gestellt, dass „es nicht das vorrangigste Anliegen der Polizei sei, gegen Vermummte vorzugehen. Es sei nicht so wichtig!“ Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Aussage des Stadtpolizei-Infochefs Franz Märki, erschienen im Bund vom 7.3.2001, wonach die Polizei mit den verantwortlichen Organisatoren des Abendspaziergangs schriftlichen Kontakt gehabt habe und in der Folge Hinweise geliefert bekam, die in die polizeiliche Beurteilung einfließen würden.

Ich bitte den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Ignoranz gegenüber dem Gesetz durch die Polizei gesellschaftlich und strafrechtlich zu werten und ist der Gemeinderat bereit, das Vermummungsverbot endlich in die Praxis umzusetzen?
2. Inwieweit können Justiz und Polizei den Beschwichtigungen von Seiten der Organisatoren des Abendspazierganges Glauben schenken und beinahe schon mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, dass vereinzelte Teilnehmer nicht gewalttätig werden?

Bern, 8. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Bewältigung einer Demonstration muss die Polizei nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit handeln. Dieser besagt, dass eine polizeiliche Intervention erstens geeignet sein muss, den im öffentlichen Interesse liegenden Zweck zu erreichen und zweitens nicht über das hinausgehen darf, was für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Zweck des polizeilichen Einsatzes bei einer Demonstration ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Um am 10. März 2001 die wenigen Vermummten beim „Antifaschisti-

schen Abendspaziergang“ zwecks Verzeigung festzunehmen, wäre ein massiver Polizeieinsatz notwendig geworden, da sich die übrigen Demonstrationsteilnehmenden mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den Vermummten solidarisiert und diese vor dem polizeilichen Zugriff geschützt hätten. Die Polizei hätte sich nur mit einem Mitteleinsatz (Reizstoff; Gummischrot) durchsetzen können, was bei dieser Zusammensetzung der Demonstrationsteilnehmenden zwingend zu Ausschreitungen mit massiven Sachbeschädigungen und möglicherweise verletzten Personen geführt hätte. Ein Versuch, das Vermummungsverbot mit Gewalt durchzusetzen, hätte also unweigerlich dazu geführt, dass der Hauptzweck des Polizeieinsatzes, nämlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nicht nur nicht erfüllt, sondern gar vereitelt worden wäre, womit der Grundsatz der Verhältnismässigkeit erheblich verletzt worden wäre. Die Stadtpolizei hat im konkreten Fall zu Recht auf die Durchsetzung des Vermummungsverbots verzichtet.

Zu Frage 2:

Beschwichtigungen von Seiten der Organisatoren gab es nicht. Diese machten lediglich Angaben über den Ablauf des beabsichtigten Abendspaziergangs. Selbst wenn es Beschwichtigungen gegeben hätte, hätte ihnen die Stadtpolizei nicht einfach Glauben geschenkt. Sie hätte diese – wie alle anderen relevanten Informationen – in die sorgfältige Lagebeurteilung und Entschlussfassung mit einbezogen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Dieter Beyeler (SD): Die gemeinderätliche Antwort auf meine Interpellation ist ca. 2 Wochen nach dem Antifa Abendspaziergang erfolgt. Dazumal war man der Meinung, dass die ganze Angelegenheit nun erledigt sei. Insofern diese Ausschreitungen für den Gemeinderat in einem scheinbar gerade noch erträglichen Masse abliefen. Heute schreiben wir aber den 5. Juli. Ich bin sicher, dass ich heute vom Gemeinderat eine andere Antwort erhalten würde, als jene, die uns jetzt vorliegt. Diese Nachsicht resp. die polizeiliche Verhältnismässigkeitshaltung ist in der Folge bekanntlich schlecht belohnt worden. Personen aus dem linksextremen Lager haben dies als Freipass für uneingeschränkten Terror empfunden. Zur Erinnerung: Kurze Zeit später ist es rund um Bern zu massiven Sachbeschädigungen durch Sprayereien gekommen. Die linksextreme Antifa beschäftigt bekanntlich ein Kommando „Anarchisten sind Stadtverschönerung“. Dann bewarfen verummte Linke die Schwedische Kanzlei mit Farbbeuteln. Bei einer Velodemo fuhren Linke widerrechtlich durch ein Naturschutzgebiet und dies bekanntlich begleitet von einem massiven Polizeiaufgebot. Eine Redakteurin wird von Linken aggressiv angepöbelt und genötigt. Einem bekannten Medienunternehmer schmieren Linke Torten ins Gesicht. Das vorläufige Finale wieder in der Stadt Bern am 2. Juli: linksextreme Terroristen inszenieren einen bürgerkriegsähnlichen Zustand. Neben den üblichen Tatbeständen fliegen diesmal sogar Molotowcocktails und Autos werden zusammengeschlagen. Im Nachhinein stellt sich doch die Frage: Hätte man sich dies alles ersparen können, wenn man bereits beim ersten mal ein Exempel statuiert und klar gemacht hätte, dass bestehende Gesetze für alle gelten? Ganz andere Töne kommen bezüglich der Extremismusbekämpfung aus Münchenbuchsee. Wer nicht hören und spüren will, soll fühlen! Es in Bern nicht einfach, Provokationen, Einschüchterungen und Gewalt mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen; insbesondere, dass gerechtfertigte polizeiliche Aktionen von linker Seite jedesmal als unverhältnismässig torpediert werden. Auf der anderen Seite möchte ich auf die gefürchteten Zürcher Nachdemos jeweils am 1. Mai hinweisen, die von linker Seite gefördert werden, indem man explizit zur Teilnahme auffordert. Lässt unsere Politik generell Linksextremen im Gegensatz zu anderen Gruppierungen zu viel grosszügigen Spielraum. Wenn dem so wäre, würde das heissen, dass man bisher auf dem linken Auge blind war. Ich möchte zum Abschluss den ehemaligen Bundesratsberater Bichsel zitieren: „Wehret dem Extremismus, aber nach allen Seiten!“

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Die Velodemo im Naturschutzgebiet hat nicht etwa in Bern, sondern auswärts stattgefunden. Für den ganzen Kanton können wir nicht einstehen. Wir dulden keine Gesetzesverletzungen wie auch keine Personen- oder Sachbeschädigungen in dieser Stadt. Das sollte klar sein und das habe ich hier auch immer zum Ausdruck gebracht. Die Polizei handelt und muss handeln u.a. nach dem Störer- und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip, wie es auch im kantonalen Polizeigesetz geregelt ist. Wenn eingeschritten werden muss, tun wir das. Vor ein paar Wochen hat die Stadtpolizei das ganz deutlich bewiesen, als sie bei einer Grossaktion 122 Personen erfasste und wo möglich zur Anzeige betreffend Landfriedensbruch – was ein nicht allzu harmloses Delikt ist – brachte. Ich habe mir damals gedacht, dass es im Verhältnis zu den aufgebauten Polizeikräften ein gutes Return on Investment war.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

12 Interpellation Peter Bühler (SD): Wie lange will der Gemeinderat die Reithalle noch als „rechtsfreie Zone“ akzeptieren?

Antrag Nr. 54

Vor einigen Wochen beobachtete ich eine Verfolgungsjagd bei der Schützenmatte, die damit endete, dass die „Verfolgten“ in der Reithalle verschwanden und ihre „Verfolger“ davor stehenblieben. Wenig später trafen einige Polizeifahrzeuge ein und es stellte sich heraus, dass die „Verfolger“ Polizisten in Zivil waren, die Drogendealer beim Handel erwischt hatten und sie überprüfen wollten. Diese hatten aber die Flucht ergriffen. Als die Polizei die Reithalle verstärkt betrat, waren die Dealer natürlich schon längst verschwunden.

Wer an die Pressemitteilungen der Betreiber der Reithalle vor der letzten „Reithalleabstimmung“ glaubte, in denen es hiess: „Drogendealern werde kein Unterschlupf mehr gewährt“, sah jetzt wie ernst diese Mitteilungen gemeint waren. Seit Monaten sollen solche Spielchen ablaufen! Zum anderen soll es einen Befehl des Gemeinderats geben, der der Polizei verbietet, die Reithalle unter einer bestimmten Personenzahl zu betreten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat, dass Drogendealern in der Reithalle noch immer Unterschlupf gewährt und zur Flucht verholfen wird? (Wenn Ja, wieso wird nichts dagegen unternommen?)
2. Wieso und wie lange duldet der Gemeinderat den „rechtsfreien“ Zustand der Reithalle noch?
3. Warum wird die Reithalle als „rechtsfreie Zone“ vom Gemeinderat behandelt? Gilt der Auftrag der Polizei für Recht und Ordnung zu sorgen überall, nur nicht in der Reithalle?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass solche Befehle dem Image der Polizei mehr schaden als nützen?
5. Nach den diversen Volksabstimmungen zum Thema „Reithalle“ gibt es einen Teil der Betreiber des „Kulturzentrums“, der bereit ist mit der Stadt zusammenzuarbeiten und einen anderen, der es nicht ist. Wo liegt das Problem für diejenigen, die die Zusammenarbeit ablehnen?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Im letzten Jahr war der Vorplatz der Reithalle ein bekannter Drogenumschlagsplatz in der Stadt Bern. Die Stadtpolizei konzentrierte deshalb ihre Massnahmen unter anderem auch auf dieses Gebiet. In der Zeit von Februar bis Oktober 2000 (Beginn der Umbauarbeiten bei der Reithalle) kam es zu insgesamt 5 Einsätzen. Der Umbau der Reithalle wie auch die polizeilichen Massnahmen zeigten Wirkung. Seit Oktober 2000 findet auf dem Vorplatz der Reithalle kein öffentlicher Handel und Konsum von Drogen mehr statt. Insofern kann also mit Bezug auf den öffentlichen Drogenhandel heute nicht von einem „rechtsfreien“ Zustand gesprochen werden.

Zu Frage 4:

Die Polizei erhält keine solchen Befehle des Gemeinderats und könnte solche Weisungen auch nicht entgegennehmen, da die Polizei gesetzlich verpflichtet ist, strafbare Handlungen zu verfolgen.

Zu Frage 5:

Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen. Die IKuR unterstützt in keiner Weise die Tätigkeit von Drogendealern und weist diese von der Reitschule weg. Allerdings ist die IKuR weder berechtigt, noch in der Lage, polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Die laufenden Bauarbeiten in der Reitschule erschweren zudem die Bestrebungen der IKuR, den Drogenhandel aus der Reitschule fernzuhalten. Während der laufenden Bauphase sind die diversen Zugänge zur Reitschule für Anlieferungen und Personenverkehr geöffnet, so dass ein unkontrolliertes Eintreten von Drogenhändlerinnen und Drogenhändlern nicht ausgeschlossen werden kann.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, stellt man fest, dass er die Interpellation nicht richtig oder gar nicht gelesen hat. Sonst hätte er mir auf die gestellten Fragen andere Antworten gegeben und nicht so „Wischiwaschi“-Erklärungen abgegeben, in denen er wenig bis gar nicht zur Sache Stellung bezieht. Mit keinem Wort habe ich die Betreiber der Reithalle beschuldigt, sie seien in Drogendeals verwickelt, sondern schilderte eine Situation, die ich beobachtete, und stellte Fragen dazu. Das Hauptproblem aus meiner Sicht ist folgendes: Diese Drogendealer konnten bei einer Festverhaftung Fersengeld geben und in die Reithalle fliehen. Die Fahnder stoppten vor der Reithalle, um – wie sich später herausstellte – auf Verstärkung zu warten. Nach dem Eintreffen der Verstärkung begaben sich die Ordnungshüter in die Reithalle. Die Verdächtigen waren aber bereits durch den Hinterausgang verschwunden. Wie mir erklärt worden ist, gibt es eine Weisung, nach der die Polizei erst ab einer gewissen Anzahl in die Reithalle hinein dürfe. Alle befragten Polizistinnen und Polizisten meinten hinter vorgehaltener Hand, das es so eine Weisung geben soll, auch wenn der Gemeinderat etwas anderes behauptet. Und da liegt für mich der springende Punkt. Dass der Gemeinderat ein Kommunikationsproblem hat, sieht man an seiner Antwort. Es besteht auch gegenüber seinen Untergebenen. Ich bin mit der sackschwachen Antwort alles andere als zufrieden und empfehle dem Gemeinderat von seinem hohen Ross zu steigen, bevor er merken muss, dass er einen Fehler macht, wenn er eine Situation unterschätzt. Woran nicht zu letzt der Steuerzahler auch keine Freude hat.

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP wollte sich eigentlich nicht äussern, denn eigentlich haben wir aufgegeben, zu erreichen, dass die Reitschule ein Ort für alle werde. Denn es gibt genügend Kreise, die das gar nicht wollen. Der Tortenwurf oder die Zeitung, welche von der Hausdruckerei der Reitschule publiziert wird, sprechen für sich: Es wird jede Gewalt verharmlost. Man empfiehlt dem „Spekulantenbruder und Medienzar“, dem man eine Torte ins Gesicht geworfen hat, sich mit Frau Frösch in Verbindung zu setzen. Denn sie habe beste Erfahrungen und sie könnten diese dann gemeinsam verarbeiten. So wird mit andern Leuten umgegangen. Es ist also eine Gesinnungsfrage, wie man mit andern Menschen umgeht. In der gleichen Zeitung – dem Megafon vom Juli – findet sich auch der Aufruf, man solle nach Zürich reisen. Dieser ist unterzeichnet vom „Revolutionären Aufbau Schweiz“ und von Einzelpersonen. Man solle den Anlass von Herrn Schwab an der ETH in Zürich boykottieren; dies „auf unsere Art“. Eingeweihte wissen, was damit gemeint ist. Wir haben nun gehört, dass der Anlass abgesagt werden musste. Er wurde so massiv gestört, dass man gar nicht in die ETH hineingelangen konnte. In diesem Sinn wird eben die Meinungsfreiheit – eines der wichtigsten demokratischen Rechte dieses Landes – mit Füßen getreten. Etwas worauf wir stolz waren, wird von diesen Kreisen, da es sich um jemanden handelt, der ihnen nicht passt, nicht akzeptiert. Es war nicht mal jemand von rechts aussen. Herr Schwab ist vom WEF, was diesmal das Problem war. Wir verurteilen ein solches Vorgehen und verlangen, dass diese Personen von der Polizei konsequent verfolgt, für solche Aufrufe und Taten bestraft werden. Wir bedauern, dass sie hier so eine grosse Zahl von Gönnern und Nutzniessern im Rat haben, welche sie immer wieder mit Worten unterstützen und ihre Taten verniedlichen. Wir danken Herrn Gemeinderat Wasserfallen explizit. Denn wenn er nicht wäre, wäre es bestimmt noch viel schlimmer.

Christoph Müller (FDP): Die Antwort des Gemeinderats enttäuscht uns. Man könnte meinen, dass in der Reitschule alles in bester Ordnung sei. Vorfälle im Zusammenhang mit den Demonstrationen vor kurzem zeigen mitnichten, dass in der Reitschule alles in guter Ordnung sein soll. Der Zug der gewalttätigen Demonstranten ist nach Medienberichten von der Reitschule ausgegangen. Dort halten sich Gruppierungen auf, die mit Recht und Rechtmässigkeit nicht gerade viel am Hut haben. Sie stehen vielleicht schon im Gegensatz zur IKuR und deren Kulturbemühungen, faktisch werden sie aber durch das IKuR-Regime abgeschirmt und damit gedeckt. Das schafft einfach einen rechtsfreien Raum. Wenn gewisse Personen hofften, dass mit Leisetreterei das Gewaltpotential in der Reitschule nachhaltig zum Einschlafen gebracht werden könne, sind diese nun hoffentlich eines Besseren belehrt worden. Wie lange noch will der Gemeinderat alle Augen vor diesem Gewaltpotential und der Unrechtmässigkeit in einem Teil der Reitschule schliessen? Wann schafft er endlich Remedur grade auch im Interesse des ordentlichen Kulturbetriebes? Zu einzelnen Punkten in der Antwort des Gemeinderats. Wenn die offene Drogenszene vor der Reitschule eingedämmt werden konnte, freut das uns natürlich. Wenn sich aber Drogenhändler mit Leichtigkeit innerhalb der Reitschule dem Zugriff entziehen können, darf das nicht einfach akzeptiert werden. Da hilft auch der Hinweis auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten nichts. Schwierigkeiten sind dazu da, mit entsprechend angepassten Massnahmen gelöst zu werden. Die Polizei hat bestimmt die Fähigkeit, ihre Aufgaben unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen. Das konnten wir in letzter Zeit bei diversen Demos nachvollziehen, wie dies auch der Polizeidirektor heute besonders erwähnte. Aber für den Erfolg braucht es den entschiedenen Auftrag und Rückhalt vom Gemeinderat, was beides bezüglich der Reitschule fehlt. Wie lange noch?

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Man kann nicht immer alles den Betreiberinnen und Betreibern der Reitschule anhängen. In den gehörten Voten kommt eine Einseitigkeit zutage, die total unfair ist. Die IKuR und der Förderverein distanzieren sich im Megafon vom Juli ganz klar von der Gewalt, welche in den vorangegangenen Wochen passiert war. Die Reitschule ist ein öffentlicher und freier Raum, in den Personen ohne eine Bewilligung am Tor hineingehen können. Es ist für die IKuR hier schwierig zu kontrollieren, wer alles rein kommt. Soll sie etwa eine Kontrolle machen mit Bodyguards? Seid doch etwas objektiver. Sie führen dort einen Kultur- und einen Gastrobetrieb. In diesen Räumen finden, wie in jedem andern Hotel oder Gastrobetrieb, Sitzungen statt zu Themen und mit Beschlüssen, die dem Betreiber der Lokalität nicht immer bekannt sind. Ich bitte die IKuR und den Förderverein zu akzeptieren und deren Mühe, den Betrieb aufrecht zu erhalten, zu schätzen.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Herr Bühler, ich glaube, die Antwort ist nicht so „sackschwach“. Aber man muss schon einige Dinge festhalten. Die Stadtpolizei kann dieses Haus nicht einfach so wie sie will und wie es ihr passt betreten. Es braucht andere Voraussetzungen. Ihr wisst ungefähr welche. Deshalb ist diese Antwort hier reduziert auf das in der Interpellation angesprochene Drogenproblem. Doch etwas müssen wir, meine Damen und Herren, ganz klar zur Kenntnis nehmen, es wird uns bestimmt auch noch weitere Probleme bereiten: In dieser Reitschule gibt es einen Januskopf!

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

13 Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Übernahme der Kriminalpolizei durch den Kanton: Ist die Sicherheit in der Stadt Bern gewährleistet?

Antrag Nr. 74

Im November 1999 hat die Polizeidirektion des Kantons den kriminalpolizeilichen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt auf Ende 2001 gekündigt. Im vergangenen Herbst wurde ein Kompromiss vorgestellt, gemäss dem lediglich die Spezialdienste an den Kanton abgetreten würden, die Zuständigkeit für die Alltagskriminalität aber weiterhin bei der Stadt verbleibt. Inzwischen hat der Kanton eröffnet, trotz anders lautender Vereinbarung die gesamten kriminalpolizeilichen Tätigkeiten übernehmen zu wollen. Gleichzeitig wird vom Kanton aber betont, man befinde sich in einem Entscheidungsprozess, der Entscheid wäre dementsprechend also noch nicht gefallen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie wurde die Stadt über die Beschlüsse des Kantons informiert bzw. in den Entscheidungsprozess einbezogen? Welche Entscheide sind bisher gefallen?
2. Welche objektiven Gründe sprechen für, welche gegen eine Zusammenlegung der Kriminalpolizei von Stadt und Kanton?
3. Liegen bezüglich des vom Kanton angeführten Sparpotentials konkrete Zahlen vor? Kann durch die Zusammenlegung überhaupt ein namhafter Spareffekt erzielt werden oder wird der Steuerzahler lediglich zum gleichen Preis weniger Sicherheit erhalten?
4. Welche konkreten Auswirkungen hat die Übernahme auf die Sicherheit in der Stadt Bern?
5. Welche Konsequenzen hat die Abtretung für das Personal des städtischen Polizeikorps?

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der seit über 100 Jahren bestehende Gerichtspolizeivertrag zwischen Kanton und Stadt Bern, welcher der Stadtpolizei die vollständige Autonomie auf dem Gebiet der Gemeinde Bern gewährleistet, wurde in den letzten 20 Jahren immer häufiger in Frage gestellt, weil der Kanton einerseits eine erhebliche Summe (zur Zeit 27 Mio. Franken pro Jahr) an die Stadt zu entrichten hat und andererseits geltend macht, mit einer Konzentration der Spezialdienste der Kriminalpolizei liessen sich Synergien gewinnen, die Effizienz erhöhen und gleichzeitig Kosten sparen. Deshalb wurden die Verhandlungen über die Erneuerung des Gerichtspolizeivertrages in den letzten Jahren immer härter und unnachgiebiger geführt. Seit Herbst 1998 wurde vorerst auf Stufe der Polizeikommandos über eine engere Zusammenarbeit im gerichtspolizeilichen Bereich verhandelt und nachdem sich der Regierungsrat entschieden hatte, den bestehenden Vertrag nicht zu verlängern, wurden die Verhandlungen auch auf politischer Ebene durch Delegationen von Regierungsrat und Gemeinderat geführt. Die im Herbst 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte Kompromisslösung KaStaPol sah eine Rücknahme der Bearbeitung der qualifizierten Straftaten durch den Kanton vor, mit einer entsprechenden massiven Kürzung der kantonalen Entschädigung. Diese Lösung hätte der Stadt Bern die Führung einer Kriminalpolizei kaum mehr erlaubt, die Schnittstellenproblematik wäre derart ausgeprägt gewesen, dass eine sinnvolle Aufgabenteilung nicht mehr realisierbar gewesen wäre. Anfangs des Jahres 2001 setzten sich Regierungsrat und Gemeinderat an einen Tisch und beschliessen schliesslich eine Lösung, welche erheblich weniger weit geht als die im vergangenen Herbst präsentierte. Der Kriminaltechnische Dienst, die Spezialisten der Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität sowie die Fachleute der Gruppe Brände, Explosionen und Sprengstoffdelikte, insgesamt 23 Stellen, wechseln zur Kantonspolizei, die übrigen Spezialdienste verbleiben bei der Stadtpolizei. Die Entschädigung wird in Zukunft 23.1 Mio. Franken betragen. In zwei Jahren wird zu überprüfen sein, ob sich die neue Lösung bewährt hat. Der Regierungsrat hat seine Absicht geäussert, nach Ablauf des noch nicht unterzeichneten neuen Vertrages (Ende 2005) im Kanton Bern nur noch eine Kriminalpolizei zu betreiben.

Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die gemeinderätliche Delegation wurde im Herbst 1999 darüber informiert, dass der Kanton den bestehenden Vertrag per 31. Dezember 2001 zu kündigen beabsichtige. Hierauf wurde beschlossen, einen Gesamtprojektausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierungsrat und Gemeinderat sowie mit leitenden Angestellten zu bilden, um eine neue Lösung zu erarbeiten. Die gefällten Entscheide sind in der Einleitung dargestellt.

Frage 2:

Der Kanton hatte geltend gemacht, dass mit einer Zusammenlegung die Effizienz erhöht werden könne und Kosten eingespart werden können. Den Beweis ist der Kanton bisher schuldig geblieben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Territorialitätsprinzip, d.h. ein einziges Polizeikorps in einem genau definierten Raum, die zweckmässigste Lösung darstellt, um der Bevölkerung umfassende Dienstleistungen anbieten zu können und um Polizistinnen und Polizisten weiterhin anspruchsvolle, abwechslungsreiche Aufgaben nicht nur im sicherheits- und verkehrspolizeilichen, sondern auch im kriminalpolizeilichen Bereich, der als sehr attraktiv gilt, bieten zu können.

Zu Frage 3:

Die Vorgabe des Kantons gegenüber der Kantonspolizei bestand ursprünglich darin, mit einer neuen Lösung 2 Mio. Franken Entschädigung einzusparen. Es ist auch heute noch umstritten, ob durch die Zusammenlegung ein Spareffekt erzielt werden kann oder ob eine solche Lösung nicht teurer wird, wenn zwei verschiedene Korps in einem geografischen Raum tätig sind.

Zu Frage 4:

Mit der jetzt getroffenen Lösung, die eine Verkleinerung des Polizeikorps der Stadt Bern um 23 Mitarbeitende mit sich bringt, wird die Flexibilität der Stadtpolizei beeinträchtigt. Es ist nicht anzunehmen, dass damit die Sicherheit in der Stadt Bern spürbar beeinträchtigt wird.

Zu Frage 5:

Die getroffene Lösung hat zur Folge, dass 23 Mitarbeitende der Stadtpolizei Bern zum Kanton überzutreten haben. Gegenwärtig sind auf Kommandoebene Arbeitsgruppen eingesetzt, welche unter anderem im Personalbereich mitarbeitergerechte Lösungen auszuarbeiten haben. Letzten Endes werden den betroffenen Mitarbeitenden konkrete Angebote des Kantons unterbreitet werden müssen, über deren Annahme die Korpsangehörigen der Stadt Bern zu entscheiden haben. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass die Übertrittsbedingungen den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht werden.

- Dem Antrag auf Diskussion wird vom Rat zugestimmt. -

Daniele Jenni (GPB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Es ist zwar schon etwas spät, doch ich erlaube mir, eine Bemerkung zu machen. Es wird im Zusammenhang mit der Übertragung von Zuständigkeiten bzw. Tätigkeiten der Stadt- an die Kantonspolizei vorwiegend die Frage nach der Gewährleistung der Sicherheit, nach der Behandlung der Angestellten etc. gestellt; sicher wichtige Fragen. Doch mir scheint die Frage nach der politischen Kontrolle, welche der Stadtrat und das Stimmvolk über die Polizei ausüben können, zentral. Diesbezüglich muss ich dem Gemeinderat vorwerfen, dass er das zu wenig beachtet hat. Ich könnte hier eine zynische Klammer aufmachen: So wie sich der Gemeinderat bis jetzt aufgeführt hat, haben wir leider eine sehr geringe Kontrolle über die Polizei. Man sollte das schon beachten. Gerade weil die entsprechende Entschädigung vom Kanton gegeben wird, ist es nicht abseitig Zuständigkeiten der Stadt- an die Kantonspolizei abzugeben. Unserer Fraktion hat es zu denken gegeben, dass die Thematik zu wenig diskutiert worden ist. Denn in einem solchen Fall muss auch die städtische Kontrolle durch den Stadtrat bzw. durch das Volk garantiert werden, auch wenn Zuständigkeiten von der Stadt- an die Kantonspolizei übergehen. Gerade so etwas muss ebenfalls in einem entsprechenden Vertrag oder Abkommen geregelt werden. So dass die Kontrolle über die polizeiliche Tätigkeit nicht einfach von der Stadt an den Kanton übergeht. Die Stadt muss im Rahmen des Kantons ihre Kontrolle wahrnehmen können. Das ist unser grosses Anliegen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, auch auf diesen Aspekt und nicht nur auf die Fragen nach Sicherheit etc. seine Aufmerksamkeit zu richten.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Zuerst zum Anliegen von Herrn Jenni, danach noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Die politische Kontrolle der Polizei ist gegeben. Der Stadtrat hat dazu viele Vorstösse unternommen und Diskussionen fanden statt. Die politische Kontrolle einer Gemeinde liegen primär bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Aber hier geht es um die Gerichtspolizei, bei der v.a. die Justiz massgebend ist. Und die Justiz und Gerichtspolizei sind grundsätzlich per Definition kantonale Aufgaben, wenn auch vertraglich an die Stadt Bern delegiert und abgegolten. Jene Teile, welche jetzt abgegeben werden – etwa der kriminaltechnische Dienst, die Brandfahndung oder das OK Wirtschaftskriminalität – sind sowieso über die Justiz oder die kantonalen Behörden gelaufen und waren nie ausschliesslich Zuständigkeiten der Gemeinde. Es wäre natürlich anders, wenn man jetzt eine kantonale Einheitspolizei machen würde, an die auch Sicherheit und Verkehr abzutreten wären. Weshalb wir hier das Bestreben haben, diese Bereiche in der Stadt zu behalten. Denn sonst hätten wir gar nichts mehr zu sagen und könnten höchstens noch Wünsche formulieren. Gestatten Sie mir noch ein paar Ergänzungen. Wir hatten ein langes Ringen um diesen Vertrag und ich bin zufrieden mit dem Resultat. Wenn Sie mit Zürich vergleichen, wo im Gegen-

satz zu Bern eine schlimmere Situation herrscht, da hat die Stadt schon viel weniger Kompetenzen, weil die Zuständigkeiten zu wenig genau geregelt sind. Bezüglich der Abgrenzungen dort heisst es, ich zitiere aus der NZZ vom 14. Juni: „Ein Fall, ob Einzelstraftat, Serientat oder Delikt übergreifender Sachverhalt, gilt als einfach und bleibt daher bei der Stadtpolizei, solange er keine besonderen Fachkenntnisse verlangt, Ortsbezug zu Zürich aufweist (Einzeltat mit Tatort Zürich, Serientaten mit Tatenschwerpunkt Zürich), beschränkten Arbeitsaufwand erfordert, der zwei Mannwochen nicht übersteigt.“ Ja, sagt mir dann, wo denn hier die Grenzen zu ziehen sind! Wann braucht es mehr als zwei Wochen, wann weniger? Wann sind besondere Fachkenntnisse gefragt, wann nicht? Wann ist es ein Seriendelikt, wann nicht? So etwas wollten wir in Bern vermeiden. In Zürich hat es dazu geführt, dass sie 120 Personen abgeben mussten. Danach stellte die Stadt fest, dass ihre Fallzahlen nicht sanken, weshalb sie wieder 31 Personen aus andern Bereichen der Stadtpolizei für die Kripo rekrutieren mussten. Damit kam es zu einem Sicherheitsverlust in der Stadt Zürich bezüglich der sicherheitspolizeilichen Seite. Danach ist eine Task Force eingesetzt worden. Dazu zitiere ich aus einem weiteren Zeitungsartikel: „So kam sie [die Task Force] zum Schluss, mit den jetzigen personellen Mitteln könne die Stadtpolizei ihre Verantwortung für die Sicherheit in den Bereichen Drogen, Sexmilieu, Kinder- und Jugendschutz nicht vollumfänglich wahrnehmen.“ Auch das wollten wir in Bern vermeiden. Noch etwas aus dem Tagesanzeiger vom 3. Juni: „Die Bilanz aus städtischer Sicht fällt ernüchternd aus. Mit dem jetzigen Personalbestand könne der Arbeitsaufwand auf lange Frist nicht bewältigt werden. Es drohten Einbussen bei der Sicherheit.“ Meine Damen und Herren, ich zähle auf Sie, wenn es wieder einmal so weit ist, dass sie die Stadtpolizei vollumfänglich unterstützen.

Der Interpellant dankt dem Gemeinderat für seine Antwort und ist mit ihr zufrieden.

14 Interpellation Marcel Eyer (ARP): „Davos“-Protest in Bern

Antrag Nr. 53

Eine Woche nach den Ausschreitungen in Zürich haben über 1000 Gegner des Davoser Forums am Samstag, 3.2.2001 in Bern demonstriert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die organisatorische Bewältigung dieser Demonstration (Arbeitsaufwand von Polizei, Verwaltung und Behörden)?
2. Wurde den Organisatoren für diesen Aufwand Rechnung gestellt?

Bern, 15. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Der Kostenaufwand (inkl. Überzeitzulagen und Verpflegungskosten) für die Stadt Bern beläuft sich auf Fr. 84 208.00.

Zu Frage 2: Gemäss Anhang III, Ziffer 2.1 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) werden bei politischen Demonstrationen keine Gebühren erhoben, soweit Leistungen erbracht werden, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, was bei der Anti-WEF Demonstration vom 3. Februar 2001 der Fall war.

Der Interpellant dankt dem Gemeinderat für die Antwort und ist mit ihr zufrieden.

15 Interpellation Fraktion GB, JAI, GPB (Catherine Weber, GB): Repressionsmaschine gegen WEF-Gegnerinnen und -Gegner: Welche Rolle spielte die Berner Stadtpolizei?

Antrag Nr. 55

Der massive Polizeieinsatz gegen die WEF-KritikerInnen in Davos und im Kanton Graubünden – der offenbar rund fünf Millionen gekostet hat – darf nicht unhinterfragt bleiben. Die sogenannten Sicherheitsmassnahmen in Davos waren ein geprobter Ausnahmezustand, das praktizierte Verbot der Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit ist rechtsstaatlich absolut unhaltbar. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Polizeien offenbar die Gelegenheit beim Schopf packten, um ihre Staatsschutz-Dateien aufzupolieren.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die nachfolgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieviele MitarbeiterInnen der Stadtpolizei Bern waren zum Einsatz in Davos abgeordnet – genauer: wieviele Männer, wieviele Frauen, auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für die Stadt Bern und auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Einsatz der Berner StadtpolizistInnen in Davos?
2. Wie, resp. von wem werden alle entstandenen Kosten rückerstattet oder muss die Stadt Bern selber noch Kosten übernehmen?
3. Was genau waren die Aufgaben der Berner PolizeibeamtInnen: welche Stelle hat ihren Auftrag formuliert und wo überall waren sie im Einsatz; waren die Berner PolizeibeamtInnen auch bei Personenkontrollen eingesetzt und wenn Ja, wo und mit welchem Auftrag und was geschah mit den so erhobenen Personendaten?
4. Waren auch Mitarbeiter des städtischen Informationsdienstes (Staatsschutz) vor Ort dabei? Wenn Ja, wieviele und mit welchem Auftrag und waren diese Staatsschutz-Mitarbeiter namentlich an Kontrollaktionen (inkl. Kopieren von Adressbüchlein, Photographieren von WEF-KritikerInnen, Auswertung von Videoaufnahmen aus Restaurants vor Ort etc.) beteiligt?
5. Wieweit hat die Berner Stadtpolizei im Vorfeld des WEF-Anlasses in Davos dazu beigetragen, dass gegen Teilnehmende am „public eye on Davos“ Einreisesperren verhängt worden sind? Über wieviele Personen hat sie Unterlagen weitergegeben, an wen und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
6. Hat die Stadtpolizei im Vorfeld des WEF Auswertungen von Videoaufnahmen von früheren Demonstrationen und öffentlichen Anlässen (in Bern) zur Verfügung gestellt? Wenn Ja, von welchen Kundgebungen und an wen wurden diese Bilder und Informationen weitergeleitet?
7. Teilt der Gemeinderat nicht auch die von Thomas Fleiner, Staatsrechtsprofessor an der Universität Fribourg vertretene Auffassung, dass der massive Polizei- und Militäreinsatz absolut unverhältnismässig und rechtsstaatlich äusserst problematisch war? Ist der Gemeinderat bereit, Konsequenzen für künftige solche Einsätze zu ziehen etwa dahingehend, dass er solche Polizeieinsätze zur „Sicherheit“ von *privaten* Veranstaltungen nicht mehr unterstützt?

Bern, 1. Februar 2001

Fraktion GB, JAI, GPB (Catherine Weber), Natalie Imboden, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Michael Jordi, Blaise Kropf, Doris Schneider, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Die von den Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Insgesamt waren 36 Mitarbeitende der Stadtpolizei (davon 1 Frau; 30 während 3, 2 während 6 und 4 während 8 Tagen) beim WEF in Davos im Einsatz. Die Gesamtkosten (inkl. Überzeitzuschläge und Auslagenersatz) belaufen sich auf Fr. 121 967.20. Die Abkommandierung stützt sich auf Artikel 4 des Konkordatstexts, der lautet „Bei Hilfeleistungsgesuchen im Sinne von Art. 16 Abs. 1 BV und Art. 102 Ziff. 8 BV von Kantonen, die dem Konkordat nicht angehören, stellen die Konkordatskantone in der Regel ein gemeinsames Polizeikontingent nach Massgabe ihres Personalbestandes.“

Zu Frage 2: Sämtliche Kosten wurden der Kantonspolizei Graubünden in Rechnung gestellt.

Zu Frage 3: Die Aufträge für den Polizeieinsatz erteilte die Kantonspolizei Graubünden. Die Polizeibeamtin und die Polizeibeamten der Stadt Bern wurden im Objekt- und Personenschutz sowie in der Aufklärung eingesetzt. Sie führten keine Personenkontrollen durch und erhoben keine Personendaten.

Zu Frage 4:

Zwei Mitarbeiter des Informationsdienstes der Stadtpolizei Bern standen während 6 Tagen (inkl. An- und Rückreise) im Einsatz. In der Vorphase wurden sie in den Bereichen Orts-, Gebäude- und Routen-Kontrolle eingesetzt. Am Kundgebungstag nahmen sie Beobachter- und Meldeaufgaben wahr. Die beiden Beamten stellten weder Bildmaterial her noch werteten sie solches aus.

Zu Frage 5:

Die Stadtpolizei Bern orientierte den Nachrichtenverbund „WEF 2001“ über die Entwicklung im Bereich Gegenpropaganda und Gegenmobilisierung. Diese Meldungen erfolgten nach den Weisungen des Nachrichtenverbundes und gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) SR 120
- Artikel 17 Absatz 2 Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) SR 312.0
- Artikel 9 ff der Organisationsverordnung vom 17. November 1999 des EJPD (OV EJPD) SR 172.213.1
- Staatsschutzweisungen (BBI 1992 VI 154 ff)
- Verordnung vom 4. Dezember 2000 über den Nachrichtendienst (SR 510.291)
- Beschluss des Bundesrates vom 28. Juni 2000 über das World Economic Forum (WEF) Davos

Anträge oder Informationen mit Bezug auf Einreisesperren wurden keine abgegeben.

Zu Frage 6:

Die Stadtpolizei Bern stellte kein Bildmaterial von früheren Demonstrationen und Anlässen in Bern zur Verfügung. Sie hat lediglich der Öffentlichkeit zugängliche Unterlagen über Gegenpropaganda und Gegenmobilisierung in Papierform an das Lagebüro in Davos weitergeleitet.

Zu Frage 7:

Die Gesamtverantwortung für den Polizeieinsatz rund um das WEF lag bei der Regierung des Kantons Graubünden. Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats der Stadt Bern, über Massnahmen und Entscheide anderer Regierungen zu befinden. Der Gemeinderat der Stadt Bern wird auch in Zukunft die geltenden Konkordatsvereinbarungen einhalten.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Catherine Weber (GB): Die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 sind tatsächlich sehr informativ; sogar so informativ, dass sie auch von der Presse aufgenommen worden sind. Bezüglich der Antwort auf Frage 5 danken wir für die Rechtsbelehrung. Interessant daran ist, dass dazu die Verordnung über den militärischen Nachrichtendienst beigezogen wird. Das könnte bedeuten, dass die rund um das WEF gesammelten Daten über Personen und Organisationen nicht nur vom Staatsschutz bzw. der Polizei, sondern unter Umständen auch vom militärischen Nachrichtendienst verarbeitet worden sind. Wenn dem so wäre, wären wir am gleichen Punkt, an dem wir schon vor 12 Jahren waren: bei einem Fichenskandal. Wir wollen zwar nichts heraufbeschwören, es ist aber eine Tatsache, und das liess sich letzte Woche auch den Zeitungen entnehmen, dass offenbar immer noch Daten von Personen und Organisationen gesammelt werden, die sich keineswegs etwas zu Schulden kommen liessen, die weder eine Straftat begangen, geschweige denn eine geplant hatten. Das lässt Böses erahnen. Die Polizei selbst hat sogar in den WEF-Dateien den fichierten Organisationen attestiert, dass diese eigentlich auf Gewalt verzichten. Trotzdem werden sie aber fichiert. So geschah es auch mit der „Erklärung von Bern“. Dass dieser Ficheneintrag öffentlich geworden ist, zeigt deutlich auf, dass die beste Kontrolle in diesem Bereich immer noch die Akteneinsicht wäre. Doch ist uns dieses Einsichtsrecht per Gesetz gestohlen worden. Offenbar wird man die mal gerufenen Staatsschutzgeister nicht mehr los. Was auch die Antwort auf Frage 6 ziemlich deutlich zeigt. Die Berner Polizei hat ganz zeitgemäss aus dem Internet öffentlich zugängliche Informationen gesammelt. Pressemitteilungen, Flugblätter und Hintergrundmaterial gegen das WEF sind ausgedruckt und höchstwahrscheinlich mit A-Post nach Davos geschickt worden. In Davos selbst hat die Polizei alles, was ihr in die Hände kam, gesammelt, etwa auch Programme der Konferenzgegnerinnen und -gegner. Solche Programme und ähnliches hat man als sichergestelltes Material klassifiziert. Es ist aber aus unserer Sicht nichts anderes als staatschützerischer Leerlauf, öffentlich zugängliche Informationen zu sammeln. Wie schon erwähnt, bin ich mit den Antworten auf die Fragen 1 bis 6 relativ zufrieden. Hingegen die Antwort auf die Frage 7 ist absolut ungenügend. Der Konkordatsvertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit ist kein Ersatz für politische und rechtsstaatliche Überlegungen und Stellungnahmen. Der Vorsteher der Direktion für Öffentliche Sicherheit ist doch in erster Linie Politiker und nicht Polizist. Damit, dass er sich nun einfach hinter einem 4-Seitigen Vertrag versteckt, macht er es sich schon etwas einfach. Dieser massive Polizeieinsatz rund um WEF, an dem sich auch die Stadt Bern beteiligte, ist in vieler Hinsicht rechtsstaatlich hoch problematisch. Nicht nur weil man 8 Mio. Franken Steuergelder ausgegeben hat, um sich an einer rein privaten Wirtschaftsveranstaltung quasi zu beteiligen, sondern eben auch – wie Thomas Fuchs zuvor schon feststellte – weil unsere Grundrechte massiv gefährdet worden sind. Man hat im Rahmen dieser WEF-Veranstaltung das Recht auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäusserung massiv eingeschränkt und sogar ausser Kraft gesetzt. Man könnte durchaus zum Schluss kommen, dass es zu weit gehe und wir unter solchen Bedingungen keine Polizeihilfe mehr leisten. Dieser Konkordatsvertrag ist aus unserer Sicht nicht einfach ein Zwang zu blindem Gehorsam. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er künftig bei solchen Einsätzen und ganz speziell in dem Fall, wenn er im kommenden Jahr seine Beamtinnen und Beamten wieder nach Davos abdelegieren will, dass er hier politische und rechtsstaatliche Bedingungen stellt.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben die Antwort des Gemeinderats mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir haben im Zusammenhang mit den Konkordatsverpflichtungen einige Aspekte, die zu beleuchten sind. Es gibt dort das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung, also ein Solidaritätsprinzip, das sicher auch zu unseren Gunsten sein

kann, wenn wir einmal diese Unterstützung durch das Konkordat benötigen würden. Das steht ausser Frage. Es gibt weiter den Aspekt der Abgeltung dieser Dienstleistungen. Das Finanzielle scheint geregelt zu sein. In der Antwort heisst es, es sei in Rechnung gestellt worden. Mich würde interessieren, ob denn der Betrag nun begliche worden ist oder es nur bei der in Rechnung Stellung blieb. Der wichtige Aspekt, dazu hat Catherine Weber bereits vieles gesagt, ist sicher die Einflussnahme auf die Art des Einsatzes und damit auf die Einsatzdoktrin. Dort ist es tatsächlich so, dass eine politische Bewertung stattfinden muss. Der Gemeinderat ist Arbeitgeber jener Beamtinnen und Beamten, die dort im Einsatz stehen, weshalb eine solche Bewertung stattfinden muss. Es ist v.a. auch dann nötig, wenn man bedenkt, wie massiv die Grundrechte eingeschränkt worden sind und wie unverhältnismässig der Einsatz war. Zum Schluss möchte ich nur noch sagen, dass wir damit rechnen müssen, dass zunehmend grössere Kontingente nötig sind. Und auch nächstes Jahr wieder Polizeibeamtinnen und -beamte der Stadt Bern im Einsatz stehen müssen. Deshalb ist die Verpflichtung des Gemeinderats als Arbeitgeber umso grösser, sich bei den Verantwortlichen der Kantonspolizei Graubünden für eine vernünftige Einsatzdoktrin einzusetzen, die deeskalierend wirkt, Grundrechte nicht tangiert und die im Einsatz stehenden Polizeibeamtinnen und -beamten schützt.

Peter Bernasconi (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt die ausführliche und informative Antwort einstimmig. Dem Titel und den Fragen der Interpellantin kann entnommen werden, dass der Polizeieinsatz unverhältnismässig gewesen sein soll. Die Gewaltsszenen aus dem Vorjahr sind uns nach wie vor präsent. Im Vorfeld des WEF riefen militante Anarchisten von der Reitschule Bern und der Roten Fabrik in Zürich mit Flugblättern und per Internet zu Gewalt auf. Dies obwohl auch Globalisierungsgegner nach Davos eingeladen worden sind. Und Sie Frau Weber haben noch den Mut und die Unverfrorenheit, eine Interpellation einzureichen und den Gemeinderat mit solchen Fragen zu beschäftigen und zu belästigen. Die SVP verurteilt Gewaltaktionen scharf. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass die Kantonspolizei Graubünden nicht nur eine Rechnung bekommen, sondern diese auch bezahlt hat. Nachdem bekannt ist, dass die Rädelsführer auch aus Bern kommen, hätte der Kanton Graubünden ebensogut die Steuerzahler von Bern zur Kasse bitten können. Es ist weit herum bekannt, dass die Stadtpolizei Bern ausgezeichnete Arbeit leistet. Die Fraktion SVP/JSVP möchte die Gelegenheit nutzen, dem Gemeinderat Wasserfallen und seiner Mannschaft dafür zu gratulieren.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Herr Bernasconi, ich tue es mir eigentlich nicht an, sie, wenn sie solche Äusserungen machen, ernst zu nehmen. Doch geht es nicht um sie, sondern um das Verhalten des Gemeinderats und um seine Antwort auf Frage Nr. 7. Der Gemeinderat sagt dort, dass man die Polizei einfach nach Graubünden geschickt und sie dem Kommando der Bündner Regierung bzw. der Bündner Polizei unterstellt ohne irgendwelche politischen Überlegungen, ohne Kritik oder Vorschläge für ein andersartiges Vorgehen. So darf man die Polizei nicht einsetzen. Raymond Anliker, das Problem ist nicht, ob diese Beamten geschützt oder exponiert sind. Nein, das Problem ist, dass sie nicht einfach unter eine Doktrin eines Kantons, der offenbar unfähig ist, Grundrechte zu respektieren, wenn er einen Polizeieinsatz macht, gesetzt werden kann. So etwas kann nicht mit dem Konkordat begründet werden. Man muss Bedingung stellen oder klar machen: So nicht! Wir sind zwar verpflichtet die Polizei dort einzusetzen, doch zu den Bedingungen, welche wir in Respekt der Grundrechte wie Versammlungsfreiheit, Fortbewegungsfreiheit etc. von unserer Seite her verpflichtet sind einzuhalten.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Jetzt gestattet mir doch mal einige grundlegende Bemerkungen zu dem, was hier jetzt alles an Voten gefallen ist. Es lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Grundrechte Ja, Randalieren Nein! Meine Damen und Herren, wenn hier drin Personen Grundrechte verteidigen und nicht sehen, dass gleichzeitig randaliert wird, dann müssen wir, die wir ein Demokratieverständnis haben, dagegen aufstehen und sagen: So geht es nicht! Wenn sich die Leute an die Grundrechte halten würden, würde Demonstrieren in Frieden und Freiheit möglich sein, niemand würde einschreiten und wir könnten tausende und abertausende von Franken an Polizeikosten einsparen. Aber wenn sie meinen, sie müssten in die Schweiz kommen oder andernorts – wo sie aktiv waren – Dinge kaputt schlagen, Personen gefährden, Sachbeschädigungen machen etc., dann wehren wir uns dagegen. Womit wir doch Recht haben. Wenn wir andern Kantonen nicht mehr Hilfe leisten dürfen und sie uns auch nicht, wenn unsere Konkordate nicht mehr spielen, wenn unsere kantonale Polizeihöhe nicht mehr gilt, dann haben wir eine Bundessicherheitspolizei in diesem Land. Aber da bin ich der erste, der sich dagegen einsetzt! Ich will keine zentralistische Polizei in der Schweiz und keine Bundessicherheitspolizei. Dazu bin ich glücklicherweise im Nationalrat in der Sicherheitspolitischen Kommission. Doch diese Überlegungen werden gemacht. Wenn Sie nun kommen und sagen, dass wir auch in die Doktrin der Bündner reinreden sollten, dann haben Sie bald eine Bundessicherheitspolizei in diesem Land. Aber die hier waren die ersten, welche als bei der Auseinandersetzung um die BuSiPo ein riesiges Geschrei auf dem Bundesplatz vollführten. Allen voran vielleicht Herr Jenni, ich weiss nicht, ob er damals schon dabei war. Das dürfen wir also nicht tun. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin irgendwohin geschickt wird, wo er/sie genau weiss, dass er/sie eine Rechtsverletzung machen muss, kann sich die Person wehren. Das ist auch so im Militär: Wenn jemand von Ihnen eine offensichtliche Rechtsverletzung verlangt, können Sie sich weigern. Das ist keine Dienstpflichtverletzung. Unsere Polizistinnen und Polizisten wissen das und würden auch so handeln. Wir haben aber die Pflicht in diesem Land einander zu helfen. Denn eine Polizei alleine vermag so etwas nicht zu bewältigen. All jene, die die Möglichkeit haben, sollen doch einmal Einfluss auf diese Radaubröder nehmen, die immer wieder alles kaputt machen und Leute gefährden. Ich wehre mich so lange ich in diesem Amt bin, gegen Sachbe- und Personenschädigungen, die womöglich noch in Todesfällen gipfeln.

Raymond Anliker (SP): Ich bin befremdet über den Ton, der gegen uns angeschlagen wird, wenn man doch nur von seinem Recht als Politikerin oder Politiker Gebrauch macht, Fragen zu stellen. Ich bin bestürzt über das Vokabular, welches heute Abend von der rechten Seite verwendet worden ist. Es handelt sich um ein Vokabular, von dem ich glaube, dass es nicht zu einer Deeskalation der Situation beiträgt. Das sollte man sich wohl auch wieder mal überlegen.

Daniele Jenni (GPB): Tut mir leid, wenn ich Ihre Geduld strapaziere, doch ich muss Herrn Wasserfallen etwas entgegnen. Er macht einen wesentlichen Fehler und zwar einen, den er sonst eigentlich nicht gerne machen würde. Er stellt die Polizei auf die gleiche Ebene wie jene, von denen er sagen würde, sie seien delinquent. Die Polizei ist ein staatliches Organ, das sich an Grundrechte halten muss, unabhängig davon, wie sich das Gegenüber aufführt und natürlich im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Man kann die beiden Seiten nicht auf die gleiche Ebene stellen und sagen: Die tun so, wir wollen auch. Das ist wahrscheinlich eine falsche Taktik. Es ist nach wie vor so, dass man sehr unverhältnismässig reagiert hat an der WEF-Versammlung in Davos. Die Interventionen sind äusserst unverhältnismässig gewesen. Das liegt natürlich in der politischen Verantwortung, die der Gemeinderat – nicht nur Herr Wasserfallen – in Zukunft übernehmen muss. Er darf bernische Polizisten nicht einfach einer Doktrin, die offenbar unvollständig oder unfähig ist oder jedenfalls die Grundrechte verletzt,

unterstellen lassen. Es ist nur eine Drohung, dass damit einer Bundessicherheitspolizei die Tore geöffnet würden. Es gibt sie nicht, sie ist abgelehnt worden. Es geht nur darum, verhältnismässig und grundrechtsgemäss reagieren zu können.

Thomas Fuchs (SVP): Herr Anliker, jetzt spielen sie den Beleidigten und Schockierten. Sie wenden wieder mal Ihre linke Masche an, indem Sie den Schwarzen Peter wieder der rechten Seite – wie sie sagten – zuschieben. Sie sagen unser Ton sei schlecht, mache die Stimmung mies und trage nicht zu einer friedlichen Diskussionskultur bei. Sie sollten mal hören, wie auf Ihrer Seite diskutiert wird. Abonnieren Sie mal dieses „Megafon“, wenn Sie es noch nicht haben und dort Gönner sind. Und sagen Sie mir bitte nicht, das habe nichts mit der IKuR zu tun. Schauen sie sich doch mal die Telefonnummern und Postfächer, welche sie verwenden an. Und schaut mal im Impressum, ob dieses „Megafon“ tatsächlich nichts mit IKuR, der Reitschule und der Druckwelle zu tun hat. Lesen Sie doch bitte mal den Ton dort drin. Ich bin dann gespannt, ob Sie nochmals dafür nach vorne kommen werden.

Raymond Anliker (SP). Ich verwahre mich dagegen, dass man uns hier einfach als verlängerten Arm und politischen Flügel dieses städtischen Chaotentums bezeichnet, gerade ebenso wie Sie sich dagegen verwalten würden, dass Sie der politisch verlängerte Arm der rechten terroristischen Organisationen sind. So reden wir doch bitte nicht miteinander.

Kurt Wasserfallen, Direktor für Öffentliche Sicherheit: Nur noch kurz etwas an Herrn Jenni. Ich weise die attestierten Grundrechtsverletzungen in aller Form zurück. Die Kantonspolizei Graubünden mit ihrer Doktrin hat ihren Auftrag erfüllt. Deswegen habe ich Herrn Regierungsrat Aliesch auch persönlich gratuliert. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

16 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): „Aus eins mach zwei“ oder warum einfach, wenn's kompliziert geht?

Antrag Nr. 84

Überall wo es möglich ist, wird vereinfacht, rationalisiert und kundenfreundlicher gearbeitet. Nicht so bei Bern Mobil (SVB) und dem städtischen Fundbüro. Gemäss Publikation vom 20. Dezember 2000 nimmt das Fundbüro der Stadt Bern keine Fundgegenstände mehr entgegen, die in den Trams und Bussen liegen bleiben. Dieser Umstand hat Bern Mobil (SVB) dazu gezwungen, ein eigenes Fundbüro zu betreiben.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, solche für Kunden unfreundliche Doppelspurigkeit dürfe trotz Überführung der SVB in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht eingeführt werden?
2. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu wirken, dass Fundgegenstände wie bis anhin an einem einzigen städtischen Fundbüro abgegeben und abgeholt werden können?

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bestrebt, die von der Stadtverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen so kundenfreundlich wie möglich zu gestalten. Im Rahmen der Portfolioanalyse hat der Gemeinderat im Jahr 2000 beim städtischen Fundbüro jährliche Einsparungen von Fr. 340 000.00 beschlossen.

Mit dem kostensparenden Umzug von der Zeughausgasse 18 in die stadteigene Liegenschaft an der Predigergasse 5 bündete das Fundbüro 120 m² Lager- und Bürofläche ein.

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Polizeiinspektorat) hatte vorgängig mit Bern Mobil (SVB) Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Die Fundgegenstände der SVB entsprachen rund einem Drittel der vom Fundbüro betreuten Fundgegenstände. Die SVB wären grundsätzlich an der Verwaltung der Fundgegenstände durch das städtische Fundbüro interessiert gewesen. Die in Rechnung zu stellenden Vollkosten von rund Fr. 150 000.00 waren dann zu hoch und auch die beschränkten Platzverhältnisse an der Predigergasse 5 zu eng. Die SVB entschlossen sich deshalb, ein eigenes Fundbüro zu unterhalten.

Zu Frage 1: Wie aus der Vorbemerkung hervorgeht, war eine andere Möglichkeit als die heutige Lösung aufgrund der Sachzwänge nicht möglich. Die heutige Situation hat keinen Zusammenhang mit der Überführung der SVB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine kundenfreundliche Lösung im Bereich der Fundgegenstände. Ein Fundbüro unabhängig vom Ort des Verlustes der Sache wäre naheliegend (städtisches Fundbüro, SVB, SBB, RBS).

Mit den SBB sind schon in den 80-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gespräche mit dem Ziel der Zusammenlegung geführt worden. Räumliche Fragen, die Abstimmung mit anderen Städten, ein allfälliger Strategiewechsel haben nie zu konkreten Lösungen geführt. Die letzten Gespräche mit den SBB sind 1998 geführt worden mit dem Ergebnis des grundsätzlichen Interesses aber der Unmöglichkeit der kurz- oder mittelfristigen Realisierung einer Zusammenlegung.

Die heutige Lösung ist unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse mit den potenziellen Partnern und der Sparaufträge aus Sicht des Gemeinderats die einzig Mögliche. Das eingangs formulierte langfristige Ziel behält er im Auge.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat und vier Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion FIKO (Urs Jaberg, Margrith Beyeler): Systematik von Kreditabrechnungen! Behandlung von Kreditabrechnungen (und Sachgeschäften) in der FIKO

Am 6. September 1999 hat die Finanzkommission des Berner Stadtrats dem Gemeinderat das Papier „Behandlung von Kreditabrechnungen (und Sachgeschäften) in der FIKO“, eingereicht. Sein Ziel ist:

- das System der Kreditabrechnungen zu vereinheitlichen,
- durch Vervollständigung und Vereinheitlichung der Unterlagen im Zusammenhang mit Kreditabrechnungen die Arbeit der FIKO zu erleichtern,
- die Disziplin in der Verwaltung bezüglich Abrechnung von erledigten Geschäften zu erhöhen und damit das lange Verzögern von Kreditabrechnungen zu stoppen.

Ähnliche Vorstösse hat die FIKO in anderer personeller Zusammensetzung bereits früher unternommen! Nach fast zwei Jahren muss die FIKO erkennen, dass die geforderten Massnahmen bisher nicht ergriffen worden sind.

Auftrag:

Die FIKO fordert deshalb den Gemeinderat auf, ein Reglement „Abrechnungswesen“ auf der Basis des FIKO-Arbeitspapiers vom 6.9.1999 zu erlassen. Dabei sind auch die jährlich nahezu gleichlautenden, grundsätzlichen Revisionsbemerkungen zum Abrechnungswesen des städtischen Finanzinspektors zu berücksichtigen.

Das neu zu schaffende Reglement soll – auf der Basis der einschlägigen, kantonalen und städtischen Gesetzesgrundlagen – mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Die gängigen Standardisierungswerke im Rechnungswesen – insbesondere in Hoch- und Tiefbau (BKP, CRB etc.) sind einheitlich anzuwenden. Die vorgegebene, kapitelweise Kostengliederung gilt verbindlich und durchgehend für alle Abrechnungen.
2. In allen Kreditabrechnungen ist der Faktor Teuerung einheitlich und mit präzisen Indexzahlen samt Daten – aufgeteilt in Teuerung T1 und Teuerung T2 – zu belegen.
3. Erläuterungen zu Mehr- und Minderkosten sollen einwandfrei nachvollziehbar sein.
4. Die Regelung der Garantieforderung, die häufig zu kontroversen Auffassungen zwischen Verwaltung und FIKO führt, ist verbindlich festzulegen. Es muss zukünftig unterbleiben, dass „Beschaffung“ und „Unterhalt“ über den Ausführungskredit abgewickelt werden.
5. Nach Möglichkeit sind statistische Auswertungen, die den Quervergleich mit andern, gleich oder ähnlich gelagerten Objekten ermöglichen, vorzunehmen (bei Bauvorlagen z.B. mittels m2- oder m3-Preisen etc.) und darzulegen.
6. Die Grundlagen für die Bestimmung der Bearbeitungsreserven sind klar kontrollierbar offen zu legen. Versteckte Reserven sind zu unterlassen.
7. Die Unterlagen zu den Kreditabrechnungen der Referentin resp. des Referenten sind folgendermassen abzugeben resp. zu erweitern:
 - a) Vorlage SR (Kreditantrag)
 - b) Protokoll SR (Kreditantrag)
 - c) Situationspläne/Plangrundlagen
 - d) Detaillierte Abrechnung
 - e) Wichtiger sachdienlicher Schriftwechsel der Verwaltung
8. Es sind greifende Kontrollmechanismen zu schaffen, die verhindern, dass Kreditgeschäfte jahrelang schubladisiert werden. Bei Überschreitung der üblichen, zumutbaren Fristen –

sie sind noch festzulegen – sind periodische, kontrollierbare Begründungen und Zwischenbilanzen zu liefern.

Es sind für alle Direktionen verbindliche und einheitliche Abrechnungsrichtlinien zu erarbeiten.

Bern, 5. Juli 2001

FIKO (Urs Jaberg, FDP / Margrith Beyeler, SP), Margrit Thomet, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Katharina Suter, Michael Jordi, Michael Straub, Rudolf Friedli, Stephan Hügli

Motion Fraktion GB, JA!, GPB (Michael Jordi, Blaise Kropf): Mobilität mit Zukunft – Ringerschliessungen für die Stadt Bern

Die Vision einer bewohnerInnen- und stadtgerechten Mobilität in der Stadt Bern mit deutlicher Priorität für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr ist ins Stocken geraten. Noch 1995 wurde im STEK, Teil Verkehrskonzept vermerkt: „Eine markante Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ist unerlässlich“ und „Massnahmenswerpunkte Verkehrsbauten und -anlagen: Begrenzung des MIV durch Reduktion des Basisnetzes und möglicher Vermeidung von Durchgangsverkehr“ (Teil Gesamtkonzept). Statt diesem gesamtstädtischen Ziel in konkreten Planungen Folge zu leisten, wurden in den vergangenen Jahren und auch in der Gegenwart Projekte vorangetrieben, die in erster Linie aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs attraktiv sind (Schanzentunnel, Neufeld-Zubringer). Zwar ist das Bewusstsein gegenüber nachhaltigen Mobilitätsformen und der Bedeutung der Wohn- und Lebensqualität für StadtbewohnerInnen gestiegen und die entsprechenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung finden auch ihren Platz in Reglementen und anderen Planungsgrundlagen (Tempo 30 in Wohngebieten, Blaue Zone etc.). Nach wie vor besteht aber echter Handlungsbedarf, wenn Bern im Vergleich zu anderen Schweizer Städten nicht unter den Schlussrängen figurieren will, was die Innovationskraft im Bereich der nachhaltigen Stadtmobilität betrifft.

Die Fraktion GB, JA, GPB fordert deshalb den Gemeinderat auf, Massnahmen in den folgenden Bereichen zu ergreifen:

1. Erarbeitung von alternativen Erschliessungskonzepten mit Ringerschliessung bei allen neuen Quartier-Richtplänen.
2. Das Verkehrskonzept des STEK 95 ist innerhalb des Fortschreibezyklus mit den Ringerschliessungen zu ergänzen.
3. Erarbeitung von Massnahmen, denen die Ringerschliessungen sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf Stadtteilebene zugrunde liegen.
4. Vorschläge zum Ausbau der querenden Stadtteil-Verbindungen durch den öffentlichen Verkehr.

Die Ringerschliessungen erfordern eine Umlenkung des Durchgangsverkehrs auf möglichst unbewohnte Strassenzüge, d.h. über die bestehende Autobahn und soweit nötig über weitere (möglichst „unempfindliche“, d.h. möglichst unbewohnte) innerstädtische Strassen des Basisnetzes. Vom grossen Dreiviertel-Ring der Autobahn um die Stadt Bern können die einzelnen Stadtteile erreicht werden. Die kleinen Ringe umfassen – in der Regel – die einzelnen Stadtteile. Bei den Ringerschliessungen wird der „Durchfahrtswiderstand“ durch die Stadt und ihre Stadtteile erhöht, was zur Entlastung der zentralen Plätze im Zentrum und den Quartieren führt. Eng gekoppelt mit den genannten Forderungen, die zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen, sind selbstverständlich die weitere Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Bern, 5. Juli 2001

Fraktion GB, JA!, GPB (Michael Jordi, GB / Blaise Kropf, JA!), Catherine Weber, Doris Schneider, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Daniele Jenni

Postulat PVK (Blaise Kropf, JA!): Sicherung von Standorten für den Fahrradverleih „Bern rollt“

Nach dem Spätsommer 2000 hat sich die Planungs- und Verkehrskommission (PVK) im Juni 2001 zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auf eine unbefriedigende Art und Weise mit Ausnahmegesuchen für die Standorte des Fahrradverleihs „Bern rollt“ auseinandersetzen müssen. Unbefriedigend war die Auseinandersetzungen in mehrerlei Hinsicht:

- Beide Male lagen die Gesuche der PVK zu einem Zeitpunkt vor, als die Container längst aufgestellt waren.
- Die Standorte für die Container vermochten weder im Jahr 2000 noch ein Jahr später eine Mehrheit der Kommission zufrieden zu stellen.
- Obwohl die PVK den Fahrradverleih als sinnvoll und wichtig für Bern erachtet, konnte aus dem letztgenannten Grund den Gesuchen in der Regel nicht bzw. nur partiell entsprochen werden.

Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse an der Erhaltung des Fahrradverleihs von „Bern rollt“. Der Fahrradverleih ist sowohl in ökologischer (umweltschonende Fortbewegungsart), sozialer (Arbeitslosenprojekt) und touristischer (attraktives Angebot) Hinsicht sinnvoll. Um den Fahrradverleih längerfristig zu sichern, ist jedoch das Bereitstellen von ästhetisch und städtebaulich befriedigenden Standorten für die Container nötig. Aus diesem Grunde waren die zuständigen Behörden von der PVK bereits im August 2000 aufgefordert worden, sich Gedanken über mögliche Standorte zu machen. Im Rahmen von Platzneugestaltungen (Casinoplatz, Bundesplatz) und anderen Sanierungsvorlagen (Hirschengraben, Bahnhofplatz) sind solche Überlegungen problemlos möglich und unbedingt mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Anliegen zu prüfen.

1. Die Schaffung von drei längerfristig nutzbaren, ästhetisch und städtebaulich befriedigenden Standorten für den mobilen Fahrradverleih. Ein Standort soll dabei in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und ein Standort im Bereich des Zytgloggen zu liegen kommen.
2. In Zusammenarbeit mit der Trägerin des Projekts „Bern rollt“ dafür zu sorgen, dass die Standorte ab dem Jahr 2002 bezogen werden können. Wo ein Bezug des Standorts für den mobilen Fahrradverleih erst später möglich ist, sind Alternativen für mögliche temporäre Ersatzstandorte aufzuzeigen.

Bern, 5. Juli 2001

PVK (Blaise Kropf, JA!), Peter Blaser, Melanie Leskow, Hans Ulrich Gränicher, Christoph Müller,
Doris Schneider, Oskar Balsiger, Annemarie Lehmann

Interpellation Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Prioritätensetzung bei Tiefbauarbeiten in der Stadt Bern: Beeinträchtigte Nachtruhe versus ungestörter Verkehrsfluss

Anlässlich der laufenden Belagsarbeiten an verschiedenen Verkehrsachsen in der Stadt Bern (u.a. Schwarztorstrasse) wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassen vorgängig mit folgendem Text auf die bevorstehenden Arbeiten hingewiesen: „Da während

den Werktagen das Verkehrsaufkommen zu stark ist, können diese Arbeiten leider nur während der Nacht ausgeführt werden.“ (Schreiben des Strasseninspektorats vom 13. Juni 2001) An den betroffenen Stellen rollte also während des Tages der Verkehr wie bis anhin – und während der Nacht wurde gearbeitet, gehobelt und gelärmt „was das Zeug hielt“. Eine Umstellung im Arbeitsplan führte z.T. sogar dazu, dass BewohnerInnen gewisser Strassen 3 Nächte hintereinander kein Auge zutun konnten – „Verkehr sei Dank“ auch nicht tagsüber.

Den Unterzeichnenden ist der ungestörte Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs nicht wichtiger als der Schlaf der hier Wohnenden. Sie sind überzeugt, dass betreffend Terminierung der Ausführung von Bauarbeiten den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner vermehrt Gewicht beigemessen werden muss.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wer bestimmt verwaltungsintern, ob städtische Tiefbauarbeiten nachts oder bei Tag und/oder in verdichteter Bauweise ausgeführt werden? Nach welchen Kriterien wird entschieden? Wird der Gemeinderat über die Art der Bauausführung informiert?
2. Ist es nicht vermehrt möglich, auch grössere Strassen für wenige Tage zu sperren, wenn grosse Arbeiten anstehen (insbesondere im Sommer, wo der PendlerInnenstrom ferienbedingt abnimmt), statt nachts solche Arbeiten auszuführen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Planung zukünftiger Vorhaben vermehrt darauf zu achten, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner (Schlaf, Ruhe, Erholung, ...) mindestens ebenso stark gewertet werden wie die Interessen des MIV?

Bern, 5. Juli 2001

Ursula Rudin-Vonwil (GFL), Eva von Ballmoos, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit, Michael Straub

Interpellation Corinne Mathieu (SP): Spezialunterricht in der Stadt Bern – droht ein weiterer Abbau von Lektionen?

Dem Verwaltungsbericht 2000 der Direktion für Bildung, Integration und Umwelt (noch unter dem Namen Schuldirektion) ist im Abschnitt Spezialunterricht – Logopädie, Psychomotorik, Legasthenie, AHP (Allgemeine Heilpädagogik) – auf Seite 128 folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„(...) Ausgehend von den 6800 Lektionen und der damals bestehenden Schülerinnen- und Schülerzahl errechnete die Erziehungsdirektion eine Anspruchsquote pro Schülerin und Schüler von 0.062373 Lektionen Spezialunterricht. Wenn die Stadt Bern diese Quote einhalten würde, müsste sie bis ins Jahr 2002 rund 200 Lektionen abbauen, obschon ein Mehrbedarf nachgewiesen ist. Auf Schuljahresbeginn 1999/2000 wurden auf Drängen der Erziehungsdirektion vorerst 55 Lektionen nicht besetzt. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs (...) stellte die Schuldirektion im Berichtsjahr der Erziehungsdirektion das Gesuch, die 55 Lektionen Spezialunterricht wieder besetzen zu dürfen. Über das Gesuch, das umfangreich dokumentiert wurde, ist noch nichts entschieden. (...)“

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Bereiche Spezialunterricht und Kleinklassen zum Teil komplementär verhalten: Wird das Angebot an Spezialunterricht reduziert, steigt der Bedarf an Kleinklassen. Gemäss Volksschulgesetz Art.17 Abs.1 ist die Integration von Kindern mit Lernstörungen und Lernbehinderungen in die Regelklassen zu fördern.

Aus, dem Bericht „Spezialunterricht in der Stadt Bern - 1. Umfrage zum Ist- und Soll-Zustand zu Beginn der Umsetzungsphase der neuen Richtlinien und der Quotenregelung“ vom Mai 1999 geht hervor, dass mit Hilfe der Lehrkraft und dank der Inanspruchnahme von Spezialunterricht während eines Schuljahres 125 Repetitionen und 89 Kleinklasseneinweisungen vermieden werden konnten. Differenzierender Unterricht (Teamteaching mit AHP) und Spezialunterricht spielen in Bezug auf die Integration eine wichtige Rolle: Es darf von einer günstigen Auswirkung ausgegangen werden.

Gemäss einem Bericht der Zeitung „Der Bund“ vom 2. Juli 2001 ist das Gesuch durch die Erziehungsdirektion abgelehnt worden; der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird in den nächsten Tagen eine beschwerdefähige Verfügung zugestellt. Diese wird beim Regierungsrat Beschwerde führen.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen personalpolitischen Massnahmen wurden die Lektionen abgebaut?
2. Sind im Bereich Spezialunterricht seit dem Beginn des Schuljahres 1999/2000 weitere Lektionen abgebaut worden?
3. Wieviele Kinder, denen aufgrund einer Abklärung Spezialunterricht zugesprochen wurde, warten auf einen Therapiebeginn? (Insgesamt und nach Spezialgebieten aufgeteilt)
4. Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um den Lektionenabbau aufzufangen?
5. Besteht die Gefahr, dass Kinder aufgrund des ihnen nicht gewährten Spezialunterrichts, der ihnen gemäss Volksschulgesetz Art.17 Abs.2 zusteht, in Kleinklassen eingewiesen werden müssen?
6. Die Erziehungsdirektion beharrt weiterhin auf den Abbau von total 200 Lektionen Spezialunterricht in der Stadt Bern. Welche Auswirkungen würde ein solcher Abbau zeitigen?
7. Welche Schritte wird der Gemeinderat bei einer allfälligen Ablehnung der Beschwerde durch den Regierungsrat unternehmen?

Bern, 5. Juli 2001

Corinne Mathieu (SP), Liselotte Lüscher, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärker, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Walter Christen, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruedi Hofer, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Rolf Schuler, Margrith Beyeler, Rudolf Keller, Raymond Anliker

Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Lärmschutzmassnahmen Bottigenstrasse: Stopp der unsinnigen Planung

Vom 19. bis 29. Juni 2001 sind die Pläne der Lärmschutzmassnahmen an der Bottigenstrasse in Bümpliz im Biezgut der Bevölkerung und den Hausbesitzern vorgestellt worden. Die Pläne habe ich besichtigt und mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die beauftragten Architekten und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Leuten des Tiefbauamtes, des Hochbauamtes, des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Umweltschutz, eine absolut untaugliche Arbeit abgeliefert haben. Aus den Plänen geht hervor, dass fast auf der ganzen Länge der Bottigenstrasse Lärmschutzwände eingezeichnet sind und diese bis 2,5 m hoch sein werden. Die „Spezialisten“ haben nicht einmal Rücksicht genommen auf privates Landeigentum. Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was hat die Planung bis heute gekostet?
2. Ist das Architektenteam aus einer Präqualifikation hervorgegangen?

3. Warum sind die Lärmschutzmassnahmen nur vom Bachmätteli bis zur Bus-Endstation Linie 13 vorgesehen?
4. Warum wurde eine Planung an die Hand genommen, ohne vorher mit den Land- und Hausbesitzern Abklärungen gemacht zu haben?
5. Glaubt der Gemeinderat, dass ein Strassenzug mit Lärmschutzwänden, die bis 4 m an die Gebäude gebaut werden, die Lebensqualität verbessert?
6. Mit der Planung der Lärmschutzwände in privates Eigentum nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass Landkäufe und Entschädigungen für Minderwert der Liegenschaften geleistet werden müssen. Wie hoch sind die Kosten?
7. Muss der Steuerzahler noch lange solchen Unsinn berappen?

Bern, 5. Juli 2001

Kurt W. Weyermann (FDP), Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Heinz Rub, Philippe Müller, Annemarie Lehmann, Thomas Balmer, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Katharina Suter, Christoph Müller, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Max Suter, Adrian Haas

Interpellation Annette Brunner (JA!): Seit Jahren unrechtmässig Geld abgeknöpft?!

Manchmal kommt man sich im Leben vor wie Sisyphus. 1993 verrechnete die Berner Polizeidirektion einem Initiativkomitee, welches für die Unterschriftensammlung ordnungsgemäss eine Standbewilligung einholte, 30 Franken Gebühren pro Stand. Nach mehreren Interventionen seitens der InitiantInnen wurde die Rechnung zurückgezogen, und bald darauf hielt der Direktionssekretär der Polizeidirektion, Beat Giraudi, gegenüber der Berner Zeitung fest, dass Stände für politische Unterschriftensammlungen selbstverständlich unentgeltlich seien. Auch die Verwaltung könne zu Fehlern stehen... Gleichwohl: Im August 1994 war es ein Abstimmungskomitee zugunsten des Antirassismusesetzes, welchem die Stadtpolizei erneut Standgebühren aufhalsen wollte. In der Folge wurde im Stadtrat eine Interpellation eingereicht, welche Auskunft darüber verlangte, ob in Zukunft politische Informationsstände von Gebühren befreit würden. Natürlich bejahte der Gemeinderat dies bei der Behandlung des Vorstosses im Stadtrat. Wer denkt, dass die Geschichte nun fertig sei, irrt. Im Winter 1997 fand auf dem Breitenrainplatz eine Flugblattaktion „Keine Gewalt gegen Frauen“ statt – erneut verrechnete die Marktpolizei 30 Franken Platzgebühren. Nach einer telefonischen Intervention wurde die Rechnung storniert. Und im März 1997 wurde eine Bewilligung für einen politischen Informationsstand mit einer „separat folgenden Rechnung“ belegt.

Mit dem Erlass des Gebührenreglements hätte – so dachte man erleichtert – endlich Ordnung in diese Sache gebracht werden können. Im Rahmen der Verhandlungen zum Gebührenreglement im Stadtrat meinte Polizeidirektor Wasserfallen wörtlich: „Sie kennen mich auch als Urdemokraten. (...) Es ist selbstverständlich, dass für Stände zur Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit und der politischen Rechte keine Gebühren erhoben werden.“ Im Anhang III, unter den Ziffern 4.2.7.8 und 4.2.8 hält das Reglement explizit fest, dass für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte keine Gebühren erhoben werden.

Die erwähnte Selbstverständlichkeit hinderte die Polizeidirektion allerdings nicht daran, im März 2000 eine Antirassismusaktion der Jungen Alternative JA! erneut mit einer Gebühr von 30 Franken zu belasten; nach einer telefonischen Beschwerde konnten die Organisatoren auch in diesem Fall die Rechnung an den Absender retournieren. Und im Jahr 2001 sind bereits wieder zwei Fälle bekannt, wo die Stadtpolizei für politische Informationsstände Gebühren erhob.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein solches Verhalten der Gewerbe-
polizei weder einer effizienten Verwaltungsführung noch „good governance“ entspricht?
2. Für welchen Betrag wurden seit 1993, aufgeschlüsselt nach Jahr und Themengruppe,
Standgebühren für politische Informationsstände in Rechnung gestellt?
3. In wie vielen Fällen davon wurden ein- oder mehrmals Mahnungen ausgestellt? In wie
vielen Fällen wurden die Rechnungen nach mündlichen oder schriftlichen Einsprachen
storniert?
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die unrechtmässig erhobenen Gebühren den be-
troffenen Gruppierungen und Organisationen vollumfänglich rückerstattet werden müs-
sen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die zuständigen Stellen der Direktion für Öffentliche Sicherheit
ein für alle Mal anzuweisen, keine Stand- und Platzgebühren für die Ausübung politischer
und ideeller Rechte in Rechnung zu stellen?

Bern, 5. Juli 2001

Annette Brunner (JA!), Natalie Imboden, Catherine Weber, Peter Sigerist, Michael Jordi, Blai-
se Kropf, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Daniele Jenni

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*